Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2585

24. 06. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Juni 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Apel (SPD)	14, 15, 16, 17
Baum (FDP)	77, 78
Frau Conrad (SPD)	6, 7, 80, 81
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	12, 13, 67, 68
Dörflinger (CDU/CSU)	32, 33, 79
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	57
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	48, 49, 50, 51
Frau Ganseforth (SPD)	93, 94
Gerstein (CDU/CSU)	89, 90, 91, 92
Graf (SPD)	37, 38, 39
Frau Hillerich (DIE GRÜNEN)	43, 44
Hoss (DIE GRÜNEN)	82, 83, 84
Ibrügger (SPD)	66, 87
Jungmann (SPD)	54, 55, 56
Kalisch (CDU/CSU)	4
Kohn (FDP)	24
Lenzer (CDU/CSU)	95, 96
Lowack (CDU/CSU)	8, 53
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	21, 22, 23
Michels (CDU/CSU)	40, 41
Müller (Pleisweiler) (SPD)	52
Nehm (SPD)	18, 30, 31
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	9, 10, 11
Nolting (FDP)	71, 88
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	58
Dr. Rose (CDU/CSU)	47
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	65
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	60, 61
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	34, 35, 36
Sieler (Amberg) (SPD)	5, 46, 69
Dr. Sperling (SPD)	85, 86
Volmer (DIE GRÜNEN)	97, 98
Weirich (CDU/CSU)	42, 72
Dr. Wernitz (SPD)	19, 20, 74, 75
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	62, 63, 64
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	45, 70
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	76
Würtz (SPD)	29, 59, 73

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Zurückweisung polnischer Forderungen hinsichtlich der Anerkennung der Souveränität Polens in den Gebieten östlich von Oder und Neiße

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Widerspruch zwischen dem Verzicht auf die Entschädigung für die von der polnischen Kriegsmarine verursachten Schäden und der Kostenübernahme für die Kollision eines deutschen U-Boots mit einer norwegischen Ölbohrinsel

Dr. Czaja (CDU/CSU) 1
Vereinbarungen mit ausländischen Staaten über jährliche Konsultationen auf Außenministerebene

Kalisch (CDU/CSU) 2
Aufnahme ausschließlich deutscher Kriegsverbrechen in das UNO-Kriegsverbrecherarchiv

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Sieler (Amberg) (SPD) 2
Haushaltsmehrbelastungen 1989 durch Schaffung der Voraussetzungen für die Eingliederung der Aussiedler

Frau Conrad (SPD) 4
Entwicklung der Aussiedlerzahlen 1988 bis 1992; zusätzliche Belastungen für Bund, Länder, Gemeinden und die Bundesanstalt für Arbeit

Lowack (CDU/CSU) 6
Zunahme der Kriminalität im Jahre 1987

Frau Nickels (DIE GRÜNEN) 6
Entwicklung gentechnischer Analysen und deren Anwendung im Strafverfahren bereits vor der abschließenden Behandlung dieser Verfahren im Deutschen Bundestag

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 7
Darlegung des Standpunkts der Bundesregierung zur Todesstrafe in Kriegszeiten durch Bundesminister Engelhard und Staatsminister Schäfer in der Bundestagsdebatte vom 17. September 1987; Grundgesetz-Kommentar des jetzigen Bundesverteidigungsministers Dr. Scholz zu dieser Frage

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Apel (SPD) 8
Ungleichbehandlung von öffentlichem Personennahverkehr und Privatflugverkehr bei der Mineralölsteuer; Besteuerung des Flugbenzins für Hobbyflieger in den anderen EG-Staaten, den USA und Japan; Vereinbarkeit steuerbefreiten Flugbenzins mit der EG-Steuerharmonisierung; Verhinderung dessen Zweckentfremdung

Nehm (SPD) 10
Senkung von Verbrauchsteuern und Steuerausfälle nach dem Konzept der EG-Kommission bis 1992

Dr. Wernitz (SPD) 11
Veräußerung der bundeseigenen „Elefantensiedlung" in Neu-Ulm; Auflagen zum Schutz der Mieter

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 11
Nettosteuersenkung ab 1988 bei Berücksichtigung der 1989 wirksam werdenden Steuererhöhungen

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 12
Steuermehreinnahmen – unter Einbeziehung der geplanten Verbrauchsteuererhöhung – in den Jahren 1989 bis 1992 im Vergleich zu 1982

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 13
Geringere Entlastung im Rahmen der Steuerreform 1990 infolge einer geänderten gesamtwirtschaftlichen Lage

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kohn (FDP) 13
Öffentliche Ausschreibung im Bereich der Informationstechnik

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 14
Entwicklung und Anteil des beruflichen oder privaten Ausflugsverkehrs am Städtetourismus seit Mai 1986; Förderung des Berlin-Tourismus durch Werbemaßnahmen im Ausland

Seite

Würtz (SPD) 15
Beispiele erfolgreicher Wirtschaftsförderung des Bundes im ländlichen Raum

Nehm (SPD) 16
Auswirkungen der Heizölsteuererhöhungen auf das Preisniveau beim Erdgas

Nehm (SPD) 17
Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Heizölpreises und den Ausgaben des Verstromungsfonds

Dörflinger (CDU/CSU) 17
Bau von Wärmekraftwerken auf Grund eines Vertrages über die Lieferung von Stroh an das dänische Energieversorgungsunternehmen EL-Kraft; deutsche Initiative nach dänischem Muster

Dr. Schwörer (CDU/CSU) 18
Anteil der chinesischen Textil- und Bekleidungslieferungen am deutschen Markt seit 1978; handelspolitische Verhandlungen der EG mit China

Graf (SPD) 19
Inanspruchnahme des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch Kommunen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Michels (CDU/CSU) 20
Vernachlässigung wichtiger Zukunftsaufgaben durch die Genehmigungsbehörden BBA, UBA und BGA (z. B. Entwicklung natur- und umweltgerechter Pflanzenschutzverfahren) wegen Arbeitsstaus bei der Pflanzenschutzmittelzulassung

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Weirich (CDU/CSU) 21
Hessen-Besucher aus der DDR in den Jahren 1983 bis 1987

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Hillerich (DIE GRÜNEN) 21
Herkunft der für berufliche Fortbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehenen zusätzlichen 210 Millionen DM

Seite

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 22
Therapiemöglichkeiten bei allergischen Erkrankungen angesichts der in §§ 75 und 76 Gesundheits-Reformgesetz auf längstens fünf Jahre beschränkten Kostenerstattungspflicht der Krankenkassen

Sieler (Amberg) (SPD) 23
Belastung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Übernahme eines Sozialhilfeanteils für Langzeitarbeitslose von 1989 bis 1992

Dr. Rose (CDU/CSU) 23
EG-einheitliche Regelung des Nachtbackverbots bis 1992

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 24
Ausrüstung der britischen TORNADO-Kampfflugzeuge mit atomaren Abstandswaffen und Zustimmungsverfahren im Falle einer Stationierung auf deutschem Boden

Müller (Pleisweiler) (SPD) 25
Auswirkungen der Flugstundenreduzierung bei der Bundesluftwaffe in den siebziger Jahren auf die Unfallrate

Lowack (CDU/CSU) 26
Aufgabe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr; Besetzung der Position des Leitenden Historikers

Jungmann (SPD) 27
Ausschluß einer größeren Belastung der Kreise Ostholstein und Plön durch Tiefflüge

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 27
Nutzung des Luftraums über dem Rhein für Flugbewegungen auf dem NATO-Flugplatz Söllingen

Frau Olms (DIE GRÜNEN) 28
Teilnahme von Vertretern der SONCHEM, einer Zweiggesellschaft der südafrikanischen Rüstungsagentur ARMSCOR, an der 19. Internationalen Jahreskonferenz des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe

Würtz (SPD) 29
Einschränkung der Tiefflüge über dem Landkreis Diepholz/Niedersachsen

Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 29
Gebiete mit Überflügen von Militärflugzeugen in weniger als 75 Meter Höhe; Flugzeugtypen und Lärmwerte

Seite

Frau Wieczorek-Zeul (SPD) 29
Verlegung des 2. US-Hubschrauberbataillons nach Wiesbaden-Erbenheim; Gesamtzahl der hier stationierten Hubschrauber; alternative Stationierung

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 30
Baubeginn für den Pionierwasserübungsplatz Gaishofen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Ibrügger (SPD) 31
Aufstockung der Mittel für den sogenannten Garantiefonds (Aussiedler)

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 31
Schwerstbehinderte mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB); Einhaltung der Arbeitszeitregelung für Zivildienstleistende in der ISB

Sieler (Amberg) (SPD) 32
Belastung des Garantiefonds (Aussiedler) 1988 durch Ausgabeverpflichtungen aus 1987

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 33
Auswirkung der Teilfinanzierung von Instituten des Bundesgesundheitsamts durch die Industrie auf die Unabhängigkeit des Bundesgesundheitsamts

Nolting (FDP) 33
Aufstockung des sogenannten Garantiefonds für Aus- und Übersiedler

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Weirich (CDU/CSU) 33
Erhebung von Intercity-Zuschlägen bei Reisenden aus der DDR

Würtz (SPD) 34
Novellierung des Luftverkehrsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf die Gültigkeit von im Ausland gekauften Flugscheinen für in Deutschland beginnende Flüge

Dr. Wernitz (SPD) 34
Baubeginn für Ortsumgehungen und andere Straßenbauprojekte in den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 35
Auswirkungen der Verklappung von Dünnsäure in der Nordsee auf Fische und Robben

Baum (FDP) 36
Beschleunigte Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz betreffend die Einleitungsbedingungen

Dörflinger (CDU/CSU) 37
Erreichen der Ziele der Altölverordnung, insbesondere der Annahme der Altölsammelstellen durch die Verbraucher

Frau Conrad (SPD) 37
Durchsetzung einheitlicher Schadstoffgrenzwerte für Müllverbrennungsanlagen und Kohlekraftwerke in der EG; Maßnahmen gegen erhöhten Schadstoffausstoß in Grenzgebieten

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Hoss (DIE GRÜNEN) 39
Verlagerung des Paketverkehrs der Deutschen Bundespost im Bereich Donaueschingen—Offenburg auf die Straße und weitere derartige Pläne

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Sperling (SPD) 41
Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes zur besseren Erfüllung des sozialen Auftrags

Ibrügger (SPD) 42
Aufstockung der Bundesmittel beim sozialen Wohnungsbau zur Beteiligung an der Wohnraumversorgung für Spätaussiedler

Nolting (FDP) 42
Sofortprogramm zur Wohnraumbeschaffung für Aus- und Übersiedler

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Gerstein (CDU/CSU) 42
Verfahren zur Vernichtung von Radioaktivität im atomaren Abfall durch Transmutation; Eignung der Spallations-Neutronenquelle zur Transmutation; Nutzung der Erkenntnisse des Europäischen Instituts für Transmutation

Frau Ganseforth (SPD) 43
Vom Bundesministerium für Forschung und Technologie im Bereich der Friedens- und Rüstungskonversionsforschung unterstützte Projekte und Höhe der finanziellen Zuschüsse seit 1978

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Volmer (DIE GRÜNEN) 46
Unterstützung des von den USA vorgeschlagenen Mini-Marshall-Planes für die Philippinen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Unterhändler der Volksrepublik Polen stetig darauf verweisen, daß nach Artikel III des Warschauer Vertrages Fortschritte für eine „Normalisierung" der Beziehungen nur auf der „festen Grundlage" der übereinstimmenden Willensbekundungen des Warschauer Vertrages einschließlich des Inhalts und der Tragweite des Artikels IV erfolgen können, und wird sie in Gesprächen und Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen darauf hinwirken, daß diese von vertragswidrigen Forderungen in bezug auf die Unberührtheitsklausel in Artikel IV und den Alliierten Noten zum Warschauer Vertrag zugunsten einer Anerkennung der territorialen Souveränität Polens in den Gebieten östlich von Oder und Neiße – im Gegensatz zum Wahrungsgebot des Grundgesetzes, den Schranken des Deutschlandvertrags und dem Friedensvertragsvorbehalt der Verbündeten gemäß den Noten von 1970 – Abstand nimmt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. Juni 1988

Die Bundesregierung gestaltet ihre Beziehungen zur Volksrepublik Polen auf der Grundlage des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970 einschließlich der dazugehörigen Dokumente. Auf dieser Basis wurden und werden alle Gespräche und Verhandlungen mit der polnischen Seite auf den verschiedenen Ebenen geführt.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich der Widerspruch der Behandlung gleicher Tatbestände, wenn einerseits die Bundesrepublik Deutschland die Kosten übernimmt, die am 6. März 1988 ein deutsches U-Boot bei der Kollision mit einer norwegischen Ölbohrinsel verursachte, andererseits aber die Bundesrepublik Deutschland auf die Entschädigung der schweren Schäden, die die polnische Kriegsmarine verursachte, verzichtete?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. Juni 1988

Beide Tatbestände sind nicht miteinander vergleichbar. Im übrigen ist die in Ihrer Frage enthaltene Annahme unrichtig. Ein Verzicht ist von der Bundesregierung nicht ausgesprochen worden.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Mit welchen Staaten wurden bisher jährliche politische Konsultationen auf Außenministerebene vereinbart?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 22. Juni 1988

Im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit trifft der Bundesminister des Auswärtigen regelmäßig mit seinen Kollegen aus den anderen EG-Mitgliedstaaten zusammen. Die bilateralen Konsultationen mit Frankreich beruhen auf vertraglicher Grundlage. Jährliche Außenministerkonsultationen im Zusammenhang mit Gipfeltreffen finden mit Großbritannien, Italien und Spanien statt. Im Rahmen des ständigen Konsultationsprozesses mit den USA trifft der Bundesminister des Auswärtigen mit seinem amerikanischen Kollegen regelmäßg zusammen.

Außerhalb der Europäischen Gemeinschaft und des Bündnisses bestehen förmliche Konsultationsabsprachen auf Außenministerebene mit Japan und seit dem 19. Januar 1988 auch mit der Sowjetunion.

Zusätzlich zu den Begegnungen auf Grund von Konsultationsvereinbarungen finden jährliche Konsultationen auf Außenministerebene mit einer Vielzahl von Ländern, darunter auch den osteuropäischen Staaten, statt.

4. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in das UNO-Kriegsverbrecherarchiv nur deutsche Kriegsverbrechen aufgenommen werden sollen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 22. Juni 1988

In den Jahren 1943 bis 1948 wurden von der aus 17 Staaten (Australien, Belgien, China, Frankreich, Griechenland, Kanada, Indien, Jugoslawien, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Südafrika, Tschechoslowakei, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika) bestehenden Kriegsverbrecherkommission Akten über mutmaßliche Kriegsverbrecher zusammengestellt.

1949 wurden die Akten dem VN-Sekretariat übergeben. Seitdem werden sie im VN-Archiv in New York aufbewahrt.

Die Akten enthalten Angaben über mutmaßliche Kriegsverbrechen sowohl von deutschen Staatsangehörigen als auch von Angehörigen mit dem Deutschen Reich verbündeter Staaten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden aufnehmen, um die für eine schnelle und reibungslose Aufnahme der Aussiedler durch die Aufnahmeeinrichtungen, eine ausreichende Wohnungsausstattung, eine ausreichende Vorsorge für Beratung, Sprachförderung und berufliche Eingliederung und ausreichende Bereitstellung von Arbeitsplätzen notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, und werden die daraus folgenden Haushaltsmehrbelastungen noch in den Haushalt 1989 eingestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Juni 1988

Zur Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler steht in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren ein eingespieltes Verfahren und ein breitgefächertes Instrumentarium an Hilfen zur Verfügung, in dem Maßnahmen des Bundes und der Länder, der Vertriebenenorganisationen sowie der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen ineinandergreifen. Sie können wirkungsvoll nur in enger Zusammenarbeit der beteiligten Stellen durchgeführt werden.

Die Schwerpunkte liegen heute in folgenden Bereichen:

- geregelte Aufnahme, Mittel zur Bestreitung erster Bedürfnisse,
- Hilfen bei der Unterbringung in Übergangswohnheimen, bei der Wohnraumversorgung und der Erstausstattung der Wohnungen,
- Hilfen bei der individuellen Betreuung durch die Verbände und kirchlichen Einrichtungen,
- Sprachförderung,
- Förderung der Schul- und Berufsausbildung,
- Hilfen bei der beruflichen Eingliederung,
- Einbeziehung in die Sozialversicherung,
- Förderung der gesellschaftlichen Integration und
- teilweise auch in den Leistungen im Rahmen des Lastenausgleichs.

Die Gesamtaufwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden für diese Maßnahmen sind erheblich. Allein der Bund hat hierfür in den letzten Jahren Milliardenbeträge aufgewendet.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfolgt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen, an deren Sitzungen Vertreter der sachlich beteiligten Bundesressorts regelmäßig teilnehmen. Die Zusammenarbeit in diesem Gremium hat sich bewährt. Sie hat bisher wesentlich zum Erfolg der Eingliederung von Aussiedlern und der Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) beigetragen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen ist politisch der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder zugeordnet, erweitert um den Innenminister des Landes Baden-Württemberg und den Minister für Bundesangelegenheiten Niedersachsens, die dort für Flüchtlings- und Vertriebenenfragen zuständig sind. Sie bereitet die Entscheidungen der Ministerkonferenz vor, die durch Beschluß der Regierungschefs der Länder vom 19. Mai 1988 beauftragt worden ist, im Benehmen mit den zuständigen Bundesbehörden die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den Aufnahmestellen sowie zur Betreuung und Unterbringung der Aussiedler und Zuwanderer durchzuführen.

Mit diesem Auftrag wird sich am 28. Juni 1988 die Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen befassen. Damit werden zugleich die schon bisher unter Beteiligung des Bundes geführten Gespräche mit dem Ziel, die durch die hohen Aussiedlerzahlen entstandenen Engpässe möglichst rasch abzubauen, fortgesetzt.

Im Hinblick auf die vorstehend im einzelnen genannten Eingliederungsbereiche werde ich auch die Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit anregen. Die Arbeitsberatung, Arbeitsvermittlung, Sprachförderung und die Förderung der beruflichen Eingliederung sind gesetzliche Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit, die auch die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen hat. Probleme, die bei der Durchführung dieser Aufgaben entstanden sind, sind auch in der Vergangenheit in der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen mit der Bundesanstalt für Arbeit erörtert worden.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes werden die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für die Eingliederung der Aussiedler geschaffen. Über die im Haushaltsjahr 1989 nach den jetzigen Erkenntnissen hierzu konkret erforderlichen Mittel wird die Bundesregierung in Kürze abschließend beraten.

6. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Aussiedlerzahlen 1988 gegenüber den Annahmen im Bundeshaushalt 1988 ein, und welche zusätzlichen Belastungen in Millionen DM sind damit jeweils für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1988 verbunden?

7. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Aussiedlerzahlen für die Jahre 1989 bis 1992 ein, und welche Ausgaben hat sie dafür bisher in der geltenden Finanzplanung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Juni 1988

Bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1988 im Herbst 1987 wurden, der Entwicklung der Aussiedlerzahlen zum damaligen Zeitpunkt entsprechend, Zahlen in einer Größenordnung von etwa 70 000 Aussiedlern zugrunde gelegt – der damit höchsten Zahl von Aussiedlern seit 1958.

Entgegen den Erfahrungen der letzten zehn Jahre waren die Aussiedlerzahlen in den letzten drei Monaten 1987 jedoch nicht rückläufig, sondern blieben auf dem hohen Stand der Sommermonate.

Diese Entwicklung setzte sich in den ersten fünf Monaten dieses Jahres fort. Für 1988 kann mit einer Aussiedlerzahl von 150 000 bis 160 000 Personen gerechnet werden. Dies wäre dann die höchste Aussiedlerzahl seit 1950.

Bislang sind keine Umstände zu erkennen, die auf eine einschneidende Änderung der Entwicklung der Aussiedlung in der überschaubaren Zukunft schließen lassen. Es muß deshalb auch für 1989 von einer hohen Aussiedlerzahl ausgegangen werden.

Die Erfahrung seit dem Jahre 1950, dem Beginn einer Aussiedlerstatistik des Bundes, zeigt, daß zuverlässige Voraussagen über die Entwicklung der Aussiedlerzahlen für einen längeren Zeitraum nur schwer möglich sind. Dies hängt damit zusammen, daß die Bedingungen für die Ausreise von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten ausschließlich von den Herkunftsstaaten gesetzt werden.

Dennoch muß auch für den Zeitraum der Finanzplanung bis 1992 von hohen Zahlen an Aussiedlern ausgegangen werden.

Für ihre Eingliederung steht in der Bundesrepublik Deutschland ein breitgefächertes Instrumentarium an Hilfen zur Verfügung, deren Schwerpunkte heute in folgenden Bereichen liegen:

- Hilfen bei der sozialen Betreuung,
- Vermittlung und Verbesserung von Deutschkenntnissen,
- Hilfen bei der Unterbringung in Übergangswohnheimen und bei der Wohnraumversorgung,

- Förderung der gesellschaftlichen Integration,
- Förderung der Schul- und Berufsausbildung,
- Hilfen bei der beruflichen Eingliederung,
- Einbeziehung in die Sozialversicherung,
- teilweise auch in den Leistungen im Rahmen des Lastenausgleichs.

Die von Bund, Ländern und Gemeinden hierfür aufzubringenden Mittel können in ihrer Gesamtheit nicht exakt angegeben werden. Ein Teil dieser Aufwendungen wird im Zusammenhang mit Leistungen an andere Personengruppen – als Leistung für Deutsche – nicht gesondert erfaßt, zum Teil sind für Leistungen auf gesetzlicher Grundlage Anspruchsvoraussetzungen festgelegt, deren Eintritt im Einzelfall für die Zukunft nicht überschaubar ist – so z. B. Leistungen in der Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung) und Leistungen der Sozialhilfe. Hier sind brauchbare Schätzungen nur sehr schwer durchzuführen. Nur in Teilbereichen ist es möglich, konkrete Beträge zu nennen, zum Beispiel (Haushaltsansätze 1988):

- Überbrückungshilfe

 Ansatz = 18 Millionen DM, Angaben über die Höhe des Mehrbedarfs können derzeit noch nicht gemacht werden.

- Rückführungskosten

 Ansatz = 180 Millionen DM, Angaben über den Mehrbedarf können derzeit noch nicht gemacht werden.

- Einrichtungsdarlehen als Ausstattungshilfe beim erstmaligen Bezug einer Wohnung.

 Ansatz für Zinssubventionen des Bundes = 39,5 Millionen DM.

 Die hohen Aussiedlerzahlen werden sich in diesem Jahr voraussichtlich noch nicht voll auswirken, da die Darlehen erst nach Bezug einer ausreichenden Wohnung gewährt werden.

- Sprachförderung

 Im Haushaltsplan 1988 der Bundesanstalt für Arbeit sind für jahresdurchschnittlich 12 250 Förderungsfälle Förderungsleistungen von insgesamt 320 Millionen DM vorgesehen.

 Im Rahmen der Sprachförderung bezogen jedoch im Mai 1988 28 343 Teilnehmer an Deutsch-Lehrgängen Förderungsleistungen nach §§ 62 a bis d Arbeitsförderungsgesetz. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat ist damit die Zahl der Förderungsfälle um 139,3 % gestiegen. Wegen des starken Anstiegs der Zahl der Förderungsfälle ist mit einer Verdoppelung des Ausgabevolumens zu rechnen.

- Garantiefonds (Ansatz: 156 Millionen DM), Eingliederungsprogramm des Bundesjugendplans (Ansatz: 16,5 Millionen DM), soziale Betreuung durch Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände (Ansatz: 12,9 Millionen DM:

 Die z. Z. laufenden Ermittlungen der Bundesregierung lassen einen durch die Entwicklung der Aussiedlerzahlen bewirkten erheblichen Mehrbedarf erwarten. Der genaue Betrag liegt noch nicht fest.

- Finanzierung besonderer zentraler Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern (Eingliederungsveranstaltungen und -seminare zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Integration), Bezuschussung von organisatorischen Zusammenschlüssen der Vertriebenen und Flüchtlinge.

 Ansatz = 4,1 Millionen DM.

 Angaben über einen etwaigen Mehrbedarf können z. Z. noch nicht gemacht werden.

Über die Ansätze des Haushaltsplans 1989 wird die Bundesregierung in Kürze entscheiden. Das gleiche gilt für den Finanzplan bis 1992, in dem der erkennbare Mehrbedarf fortgeschrieben werden wird.

8. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Was ist der Hintergrund für die laut Statistik für das Jahr 1987 erneut zunehmende Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, und wie wird die Bundesregierung dieser Entwicklung gegensteuern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Juni 1988

Die Zunahme der Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland 1987 ermittelten Straftaten beruht auf dem Anstieg der Diebstahlkriminalität. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik sind allein der Diebstahl aus Kraftfahrzeugen um 77 508 Fälle und der Diebstahl durch Wohnungseinbruch um 17 112 Fälle angestiegen.

Bei manchen Deliktsarten hat die Kriminalität demgegenüber abgenommen, z. B. in dem bedeutsamen Bereich der Gewaltkriminalität.

Im Ergebnis hat dies dazu geführt, daß die Kriminalität insgesamt um 76 984 Fälle angestiegen ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um insbesondere den negativen Trend bei der Eigentumskriminalität umzukehren. Sie geht davon aus, daß die nach dem Grundgesetz für die Verbrechensbekämpfung in erster Linie zuständigen Länder alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen ergreifen. Die Bundesregierung wird die Länder dabei im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterstützen. Der zuständige Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorschläge für wirksame Verbesserungen der Kriminalitätsbekämpfung, auch für Vorbeugungsmaßnahmen im außerpolizeilichen Bereich, ausarbeiten soll.

Bei der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik für 1987 hat die Innenministerkonferenz darauf hingewiesen, daß der Anstieg des schweren Diebstahls aus Kraftfahrzeugen Anlaß gibt, insbesondere die Präventionsanstrengungen weiter zu intensivieren. Daran müssen sich auch Industrie und Versicherungswirtschaft beteiligen. Entsprechende Initiativen sind inzwischen erfolgt. Gerade die Bilanz der letzten Jahre beim Wohnungseinbruch und bei den „Diebstählen rund um das Kraftfahrzeug" zeigt, daß die Möglichkeit, das Eigentum wirksam vor dem Zugriff von Dieben zu sichern, noch zu wenig genutzt wird.

Vor allem aber muß in der Gesellschaft der Wille zur Anerkennung und Befolgung der Rechtsnormen gestärkt werden, die die durch Kriminalität gefährdeten Rechtsgüter schützen.

9. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß – obwohl die parlamentarische Beratung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der „Genom-Analyse im Strafverfahren" noch aussteht – das Landeskriminalamt Hessen und der Polizeipräsident in Berlin bereits Stellen für Biologen/Biologinnen ausgeschrieben haben („Naturwissenschaftliche Rundschau" 3/88; „Die Zeit" vom 22. April 1988), die gentechnische Analysen für den Bereich der Kriminaltechnik entwickeln und für deren „Überführung in die Routine" (Anzeigentext) sorgen sollen, und wenn ja, wie beurteilt sie dieses Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Juni 1988

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, zu landesinternen Vorgängen nicht öffentlich Stellung zu nehmen.

10. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Landeskriminalamt Baden-Württemberg die notwendigen Geräte und das Know-how, um derartige Analysen durchzuführen, bereits vorhanden ist, und weiß sie von einer schon erfolgten Anwendung dieser Techniken in Baden-Württemberg und/oder durch andere Kriminalämter, das Bundeskriminalamt oder sonstige Behörden in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Juni 1988

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Polizeitechnische Untersuchungsstelle Berlin prüft zur Zeit die technischen Möglichkeiten für die Einführung eines Verfahrens, das durch eine auf Gen-Merkmalen beruhende Analysetechnik eine Personenidentifizierung – ähnlich wie durch die Daktyloskopie – ermöglichen soll. Es handelt sich bei diesem sogenannten genetischen Fingerabdruck allein um die Zuordnungsmöglichkeit von Körpersekreten wie Blut, Speichel, Sperma zu einer bestimmten Person. Das Verfahren wurde bisher in die Fallbearbeitung noch nicht einbezogen.

11. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß vor einer abschließenden Behandlung im Deutschen Bundestag keine gentechnischen Analysen entwickelt und die entsprechenden Geräte angeschafft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Juni 1988

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die verfassungsrechtlich vorgegebene Eigenständigkeit der Länder keinen Anlaß, in dieser Frage entsprechende Verhandlungen zu führen.

Die Behandlung der Thematik im Deutschen Bundestag bleibt davon unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Trifft die Vermutung zu, daß der Bundesminister der Justiz, Engelhard, und der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, unter anderem in der Debatte im Deutschen Bundestag am 17. September 1987 zu Tagesordnungspunkt 16 (Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 6 vom 28. April 1983 zur Konvention des

Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe – Drucksache 11/458 – und Beratung des Antrags von Abgeordneten und der Fraktion der SPD – Weltweite Abschaffung der Todesstrafe – Drucksache 11/459) und Zusatztagesordnungspunkt 4 (Beratung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN zu dem Protokoll Nr. 6 vom 28. April 1983 zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe – Drucksache 11/802), 27. Sitzung, Plenarprotokoll vom 17. September 1987, Seite 1804 und Seite 1805, den Standpunkt der Bundesregierung zur Todesstrafe in Kriegszeiten zutreffend und abschließend dargelegt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 20. Juni 1988

Die Vermutung trifft zu.

13. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Hält die Bundesregierung in Kenntnis dieser Darlegungen den Unterschied zwischen der Auffassung des damaligen Grundgesetz-Kommentators Professor Dr. Rupert Scholz, heute Bundesminister der Verteidigung, der zur Todesstrafe ausführte: „Die im Grundgesetz gegebenen Notstandsermächtigungen umschließen keine Ermächtigung für die Todesstrafe. Bietet der Gedanke des Notrechts somit keine selbständige Grundlage für die Todesstrafe, so können Ausnahmen allein im Kriegsfall, das heißt unter den speziellen Voraussetzungen kriegsrechtlicher Regelungen, gelten" (Scholz in Maunz/Dürig, Grundgesetz, Artikel 102, Randnummer 31), und der Erklärung des Bundesministers der Justiz (a. a. O., Seite 1804 B) wie auch der des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Schäfer, (a. a. O., Seite 1805 A) unter dem Gesichtspunkt der dringenden Notwendigkeit, daß die Bundesregierung gerade in dieser Frage mit einer Zunge redet, für hinnehmbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 20. Juni 1988

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, die von Professor Dr. Scholz als Verfassungsrechtler früher in einem Kommentar zum Grundgesetz gegebenen Erläuterungen ihrerseits wieder zu kommentieren. Im übrigen bestehen innerhalb der Bundesregierung zur Todesstrafe keine unterschiedlichen Auffassungen. Ein Klärungsbedarf besteht daher nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Kann aus der Aussage des Bundesministers der Finanzen (Tagesthemen am 7. Juni 1988), daß hinsichtlich der 1981 vom damaligen Bundesminister der Finanzen Matthöfer angestrebten umfassenden Besteuerung des Mineralölverbrauchs

im Flugverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr nun wieder der Zustand vor 1981 hergestellt werden soll, geschlossen werden, daß nach den Verkehrs-, Privat- und Hobbyfliegern auch der öffentliche Personennahverkehr wie vor 1981 wieder von der Mineralölsteuer befreit wird, und wenn nicht, welche (steuersystematischen und sonstigen) Gründe sprechen für eine derartige Ungleichbehandlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juni 1988

Die Aussage des Bundesministers der Finanzen vom 7. Juni 1988 bezieht sich allein auf die Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Gasölbetriebsbeihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr wieder einzuführen. Denn die bei Abschaffung der Beihilfen 1981 frei gewordenen Mittel sind im wesentlichen dem öffentlichen Personennahverkehr als Investitionsmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erhalten geblieben.

15. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Wie hoch ist in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG, in den USA und Japan die steuerliche Belastung des Flugbenzins für Privat- und Hobbyflieger, und ist der Bundesregierung bekannt, ob außer ihr weitere EG-Mitgliedstaaten ähnliche Steuersubventionen für Privat- und Hobbyflieger (ebenfalls in der Größenordnung von durchschnittlich über 2000 DM jährlich) bereits gewähren oder vorsehen, wie die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Steuerreform 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juni 1988

Die Mineralölsteuerbelastung des Flugbenzins für Privatflieger schwankt in den EG-Mitgliedstaaten zwischen 0,05 DM/Liter (Portugal) und 1,09 DM/Liter (Italien). Dänemark erhebt auf Flugbenzin keine Mineralölsteuer. In Japan unterliegt Flugbenzin für Privatflieger einer Flugbenzinsteuer von 0,36 DM/Liter, in den Vereinigten Staaten von Amerika von 0,07 DM/Liter. Ob die EG-Mitgliedstaaten, Japan oder die Vereinigten Staaten von Amerika Steueränderungen beim Flugbenzin beabsichtigen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Ist die von der Bundesregierung im Steuerreformgesetz 1990 vorgesehene Befreiung der Privat- und Hobbyflieger von der Mineralölsteuer auf Flugbenzin mit dem Konzept der EG-Kommission für die Steuerharmonisierung vereinbar, und wenn nicht, kann die Bundesregierung politische und rechtliche Auseinandersetzungen mit der EG in dieser, der Bundesregierung so wichtigen Frage ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juni 1988

Wie bereits auf die Frage des Abgeordneten Lattmann zur Fragestunde für den Monat März 1988 (Drucksache 11/2094 S. 16) mitgeteilt wurde,

beabsichtigt die EG-Kommission, den gewerblichen Luftverkehr von der Mineralölsteuer freizustellen und den privaten Luftverkehr voll zu besteuern. Die Bundesregierung hält eine EG-weite Harmonisierung für wünschenswert, ohne daß ein Ergebnis und der Zeitpunkt für eine gemeinsame Sitzung bereits erkennbar sind.

17. Abgeordneter **Dr. Apel** (SPD)

Wie viele Flughäfen und Flugplätze mit wie vielen Tanklagern für (ab 1990) steuerfreies Flugbenzin stehen den Privat- und Hobbyfliegern in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, und durch welche technischen und administrativen Vorkehrungen (z. B. Einfärbungen, Kontrollen, Aufsichtsbeamte usw.) kann auf all diesen Flugplätzen ab 1990 sichergestellt werden, daß steuerbefreites Flugbenzin nur zum Fliegen eingesetzt, nicht aber für den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Seilwinden und Rasenmähern „zweckentfremdet" wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juni 1988

Flugbenzin wird gegenwärtig auf den etwa 60 Verkehrs- und Regionalflughäfen aus Tanklagern und Verteilerverkehren zum begünstigten Verbrauch an Luftfahrtunternehmen abgegeben. Die Sport- und Privatflieger werden ab 1990 beantragen, wieder Verteilerverkehre zur Versorgung mit steuerfreiem Flugbenzin an ihren rund 550 kleinen Flug- und Landeplätzen einzurichten, die dann der stichprobenartigen Außenprüfung durch die Bundeszollverwaltung unterliegen. Hierdurch wird einem Mißbrauch von Luftfahrtbetriebsstoffen für nichtbegünstigte Zwecke entgegenzuwirken sein. Es wird das gleiche Verfahren sein, das bis 1981 angewendet wurde.

18. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche speziellen Verbrauchsteuern müßten nach dem Konzept der EG-Kommission bis 1992 abgeschafft bzw. (um wieviel) gesenkt werden, und wie hoch sind die entsprechenden Steuerausfälle, die in der neuen Finanzplanung des Bundes bis 1992 gegenüber dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 9. Mai bis 11. Mai 1988 danach zu berücksichtigen wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Juni 1988

Nach den Vorschlägen der EG-Kommission sollen unter anderem die Steuern auf Kaffee, Tee, Leuchtmittel, Zucker und Salz abgeschafft und die Steuersätze bei Dieselkraftstoff sowie bei der Schaumweinsteuer teilweise gesenkt werden. Gleichzeitig sehen die Kommissionsvorschläge höhere Steuersätze bei anderen Verbrauchsteuern vor, zum Beispiel bei Benzin, Heizöl und Tabak.

Der Finanzplan des Bundes berücksichtigt bereits beschlossene sowie unmittelbar und zuverlässig bevorstehende Steuerrechtsänderungen. Es ist jedoch ungewiß, ob und in welcher Form die als Richtlinienentwürfe vorliegenden Kommissionsvorschläge von den Mitgliedstaaten angenommen werden, zumal für die Annahme Einstimmigkeit erforderlich ist. Harmonisierungsbedingte Steuerrechtsänderungen in den Finanzplan des Bundes bis 1992 aufzunehmen, ist daher nicht vorgesehen und wäre auch nicht sinnvoll. Außerdem sehen die Vorschläge der Kommission vor, daß die Richtlinien erst zum 1. Januar 1993 in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

19. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist damit zu rechnen, daß die bundeseigene sogenannte „Elefantensiedlung" in Neu-Ulm mit 372 bundeseigenen Wohnungen in den nächsten Monaten durch den Bund an eine Tochter-Gesellschaft der Sparkasse Neu-Ulm veräußert wird, und welche Auflagen zum Schutz der vorhandenen Mieter wird hierbei gegebenenfalls der Bund machen?

20. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die „Elefantensiedlung" in Neu-Ulm gegebenenfalls unbefristet in bundeseigener Regie weiterzuführen und dadurch auch zu einer nachhaltigen Beruhigung der seit Jahren durch die Verkaufsdiskussion stark verunsicherten Mieter beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juni 1988

Die Stadt Neu-Ulm, der Landkreis Neu-Ulm und die Kreis- und Stadtsparkasse Neu-Ulm beabsichtigen, noch in diesem Sommer eine Gesellschaft zu gründen, die die Elefantensiedlung erwerben soll. Mit der neuen Gesellschaft müssen sodann noch abschließende Verhandlungen geführt werden. Es erscheint möglich, daß in den nächsten Monaten Einvernehmen über den Verkauf der Wohnsiedlung erzielt werden kann.

Für eine Beunruhigung der Mieter besteht kein Anlaß. Angesichts des in Aussicht genommenen Käufers können die Mieter davon ausgehen, daß ihre berechtigten Belange gewahrt werden.

21. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie sehen die Nettosteuersenkungen aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs vom 4. Juni 1988 (I A 5 - Vw 7204 - 4588) ab 1988 (Spalte 3 bis 7) aus, wenn man die bereits 1989 wirksam werdenden Steuererhöhungen nach dem Steuerreformgesetz 1990 für das Jahr 1989 berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juni 1988

Im Jahre 1989 treten folgende Maßnahmen in Kraft:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Entstehungsjahr 1989	Rechnungsjahr 1989
		– in Millionen DM –	
1	Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	+ 600	—
2	Aufhebung der steuerlichen Anerkennung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten	+ 565	—
3	Verbesserung der steuerlichen Erfassung von Kapitalerträgen	+ 3800	+ 3400
4	Maßnahmen nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	+ 290	—
5	Erhöhung des Kilometer-Pauschbetrags von 0,36 DM auf 0,43 DM	– 700	– 350

Die Maßnahmen zu Nummern 1 bis 4 sind für 1990 in der für dieses Jahr geltenden Höhe entstehungsmäßig im Gesamtbetrag der Netto-Steuersenkungen des Steuerreformgesetzes 1990 von – 20764 Millionen DM (Regierungsentwurf) enthalten (Nr. 3 mit + 4200 Millionen DM, Nr. 4 mit 110 Millionen DM), so daß sie nicht zusätzlich dem Entstehungsjahr 1989 zuzurechnen sind (Entstehungsjahr bedeutet Wirksamkeit einer Rechtsänderung für volle zwölf Monate).

Kassenmäßig wirken sich für das Rechnungsjahr 1989 lediglich die Verbesserung der steuerlichen Erfassung von Kapitalerträgen mit + 3400 Millionen DM und die Erhöhung des Kilometer-Pauschbetrags mit – 350 Millionen DM aus.

Die Ihnen auf Ihre schriftliche Frage 11 (Drucksache 11/2468) für den Monat Mai 1988 zugeleitete Übersicht stellt sich für das Jahr 1989 somit wie folgt dar:

Sp. 2	Nominales Bruttosozialprodukt 1989		2170,00 Mrd. DM
Sp. 3	Netto-Steuersenkungen Entstehungsjahr 1989 – Kilometer-Pauschbetrag –		– 0,70 Mrd. DM
Sp. 4	Entstehungsjahr 1989 in v. H. von Sp. 2		0,03 v. H.
Sp. 5	Rechnungsjahr 1989		
	– Kapitalertragsteuer	+ 3,40 Mrd. DM	
	– Kilometer-Pauschbetrag	– 0,35 Mrd. DM	+ 3,05 Mrd. DM
Sp. 6	Rechnungsjahr 1989 in v. H. von Sp. 2		—
Sp. 7	nachrichtlich: Volkswirtschaftliche Steuerquote (kassenmäßige Abgrenzung)		23,15 v. H.

22. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Um wieviel (in Milliarden DM und in v. H.) werden die Steuern in den Jahren 1989, 1990, 1991, 1992 – unter Einbeziehung der von der Bundesregierung beschlossenen Steuererhöhungen sowie der geplanten neuen Verbrauchsteuererhöhungen – höher sein als 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Juni 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Jahr	Zuwachs der Steuereinnahmen[1]) in Milliarden DM	gegenüber 1982 in v. H.
1989	130	34,4
1990	132	34,8
1991	155	40,9
1992	184	48,7

[1]) Steuerschätzung Mai 1988; Steuerreform 1990 (Stand: 16. Juni 1988) und Verbrauchsteuererhöhungen nachträglich berücksichtigt.

Diese Mehreinnahmen von zusammen 601 Milliarden DM entsprechen 21,0 v. H. der zugrundeliegenden Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts von zusammen 2860 Millionen DM. Im Jahre 1982 betrug die Steuerquote 23,7 v. H., 1990 wird sie danach rund 22,6 v. H. und 1992 rund 22,9 v. H. betragen.

23. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

In welchem Ausmaß ist die vom Bundesminister der Finanzen am 8. Juni 1988 im Finanzausschuß eingeräumte Entlastungsdifferenz um 2,5 Milliarden DM nach unten, bei der Neuberechnung der Steuerentlastungen der Steuerreform 1990 auf bis dahin nicht vollzogene Anpassungen infolge geänderter gesamtwirtschaftlicher Projektionen zurückzuführen und in welchem Ausmaß auf die neue Statistik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Juni 1988

Eine genaue Aufteilung der Anpassung der Entlastungsberechnungen auf geänderte gesamtwirtschaftliche Annahmen einerseits und die neue Lohn- und Einkommensteuerstatistik andererseits ist nicht möglich.

Die Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit der Begradigung der Tarifprogression und der Senkung des Körperschaftsteuersatzes werden um insgesamt 2,2 Milliarden DM geringer geschätzt. Bei den übrigen Entlastungsmaßnahmen ergeben sich 300 Millionen DM geringere Steuerausfälle.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung unter mittelstandspolitischen Gesichtspunkten den Sachverhalt, daß laut Computermagazin 3/88 eine zweijährige Auswertung des Bundesanzeigers ergeben hat, daß hier keine einzige Ausschreibung der öffentlichen Hand im Bereich der Informationstechnik erfolgt ist?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann vom 23. Juni 1988

Die Vergabe aller öffentlichen Aufträge – einschließlich der Auftragsvergaben auf dem Gebiet der Informationstechnik – erfolgt nach den auf Haushaltsrecht beruhenden nationalen und internationalen Vergaberegelungen im Wettbewerb. Demzufolge sind die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, entsprechende Ausschreibungen durch Tageszeitungen, amtliche Veröffentlichungsblätter oder Fachzeitschriften bekanntzumachen.

In Kenntnis dieser Bestimmungen haben die öffentlichen Auftraggeber des Bundes eine Anzahl von Ausschreibungen, die dem Bereich der Informationstechnik zuzuordnen sind, im hierfür maßgeblichen Bundesausschreibungsblatt veröffentlicht. Allein aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen wurden in den Jahren 1986 und 1987 20 bzw. 28 Ausschreibungen über entsprechende Leistungen in vorgenannter Publikation veröffentlicht, so daß allen interessierten Anbietern – einschließlich des Mittelstandes – die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebots offenstand.

Auch die Aussage in dem von Ihnen zitierten Computermagazin 3/88, daß im Bundesanzeiger (BAnz.) in den Jahren 1986/87 keine Ausschreibungen publiziert wurden, kann so nicht aufrechtgehalten werden. Der Bundesminister für Verkehr hat z. B. in den Jahren 1986/87 jeweils zwei

Ausschreibungen im BAnz. veröffentlicht. Diese wurden – wie aus dem Bundesministerium der Verteidigung zu erfahren war – in den BAnz. Nr. 30 und Nr. 141 aus 1986 und Nr. 39 und Nr. 74 aus 1987 abgedruckt. Darüber hinaus wurden mehrere Ausschreibungen nach den geltenden EG-rechtlichen Bestimmungen im Supplement zum Amtsblatt der EG veröffentlicht, da die Auftragswerte der einzelnen Aufträge so hoch lagen, daß sie den entsprechenden Schwellenwert überschritten.

Wie die Umfrage bei den Ressorts ergeben hat, ist allerdings auch eine Anzahl von Aufträgen – auf Grund der bestehenden Marktübersicht der einzelnen Ressorts – im Rahmen von Beschränkten Ausschreibungen bzw. Freihändigen Vergaben im Wettbewerb vergeben worden. Dabei war jedoch jederzeit sichergestellt – so die einstimmige Aussage der Ressorts –, daß kleine und mittlere Unternehmen aus Handel, Handwerk und Industrie in gebührendem Umfang an der Auftragsvergabe beteiligt wurden, wie es nach den mittelstandsfreundlichen Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – vorgesehen ist (z. B. durch Aufteilung in Lose, Wechsel des Bieterkreises, Möglichkeit der Vergabe von Unteraufträgen).

25. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Städtetourismus seit der Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/5455 – zum Thema „Fremdenverkehrspolitik" vom 9. Mai 1986 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 23. Juni 1988

Nach wie vor gibt es keine amtliche Statistik, die eine umfassende Bewertung des Städtetourismus ermöglichen würde. Nach Kenntnis der Bundesregierung kann jedoch von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Die Bundesregierung stützt sich dabei auf die vom Statistischen Bundesamt bekanntgegebenen Übernachtungszahlen in den „sonstigen Gemeinden". Unter dieser Kategorie sind auch Großstädte (Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern) erfaßt. Im Vergleich der Jahre 1986 und 1987 weist die Statistik eine Steigerung der Übernachtungszahlen von 4,5 v. H. aus. Dabei ist der Anteil der inländischen Übernachtungsgäste mit 5,7 v. H. stärker gestiegen als der Anteil ausländischer Besucher (4,3 v. H.).

26. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Hat sich die in der Antwort der Bundesregierung geäußerte Vermutung bestätigt, daß der beruflich oder privat motivierte Ausflugsverkehr in die unter den verschiedensten Aspekten besonders attraktiven Städte wichtiger ist als der mit Übernachtungen verbundene Fremdenverkehr – Drucksache 10/5455, Seite 57 –?

27. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Zu welchem Ergebnis ist der vom Bundesministerium für Wirtschaft in der Antwort der Bundesregierung – a. a. O. – angesprochene Forschungsauftrag gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 23. Juni 1988

Im Rahmen der Forschungsarbeit im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und der Wirtschaftsminister/-senatoren der Bundesländer und West-Berlins hat sich das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut

für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) mit der ökonomischen Bedeutung des Ausflugs- und Geschäftsreiseverkehrs (ohne Übernachtung) in der Bundesrepublik Deutschland befaßt. Das Untersuchungsergebnis liegt als Heft 39 der Schriftenreihe des DWIF vor.

Die Untersuchung hat den Tagesausflugs- und Geschäftsreiseverkehr unter den verschiedensten Gesichtspunkten analysiert. Gemessen am Beitrag des Fremdenverkehrs zum Volkseinkommen liegt der Anteil des Tagesausflugs- und Geschäftsreiseverkehrs deutlich über dem Anteil, der aus dem Fremdenverkehr mit Übernachtungen resultiert.

Auch wenn statistisch nicht erfaßte Zahlen in dieser Rechnung fehlen, sieht sich die Bundesregierung damit in ihrer Einschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Ausflugsverkehrs gegenüber dem Fremdenverkehr mit Übernachtungen bestätigt.

28. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

In welcher Weise wurde zur weiteren Förderung des Fremdenverkehrs in Berlin von der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) für Berlin als Kulturstadt Europas im Ausland geworben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 23. Juni 1988

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) hat im Rahmen ihrer finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Berliner Senats und des Verkehrsamts Berlin Werbemaßnahmen für Berlin als Kulturstadt Europas durchgeführt oder entsprechende Hilfestellungen geleistet. So wurden und werden u. a. von Berlin zur Verfügung gestellte Werbemittel über das Netz der DZT-Auslandsvertretungen verteilt, Pressedienste verwertet und publiziert, Studienreisen ausländischer Reisebüroagenten und Fachjournalisten organisiert und betreut. Berlin als Kulturstadt Europas war z. B. Gegenstand der Deutschlandpräsentation auf dem Weltkongreß der American Society of Travel Agents (ASTA) in Houston/Texas im Oktober 1987. Auf den sogenannten Germany Travel Mart's der DZT 1987 in Frankfurt/Main und 1988 in Stuttgart, die von jeweils über 300 ausländischen Reiseveranstaltern und -mittlern besucht waren, stieß das Berlin-Angebot auf ein beachtliches Interesse. Berlin wird auch auf dem „Fest der Europäer" vertreten sein, das in der Zeit vom 24. bis 28. Juni 1988 anläßlich des Europäischen Gipfeltreffens in Hannover stattfinden wird. Wie jeder EG-Mitgliedstaat wird sich auch die Bundesrepublik Deutschland unter der Regie der DZT mit seinem vielfältigen touristischen Angebot präsentieren.

29. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Kann der Bundesminister für Wirtschaft Beispiele für geglückte regionale wirtschaftliche Neuimpulse im ländlichen Raum geben, die auf die Wirtschaftsförderung des Bundes zurückzuführen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Juni 1988

Die Regionalpolitik liegt in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder bzw. der Gemeinden, die diese Zuständigkeit u. a. als landeseigene regionale Wirtschaftsförderung bzw. als kommunale Wirtschaftsförderung wahrnehmen.

Der Bund wirkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" an der regionalen Wirtschaftsförderung mit. Bund und Länder sind an der Rahmenplanung und Finanzierung je zur Hälfte beteiligt. Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist ausschließlich Sache der Länder.

Es ist jedoch sehr problematisch, regionale Entwicklungen auf einzelne konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zurückzuführen. Vielmehr ist die regionale Entwicklung von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren bestimmt. Mit dieser Einschränkung läßt sich für die vom Bund mitgestaltete und mitfinanzierte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe auf Grund unabhängiger wissenschaftlicher Gutachten sagen, daß in den Regionalfördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe in beträchtlichem Ausmaß zusätzliche Investitionen, Beschäftigung und Produktion induziert wurden. Diese Fördergebiete umfassen schwerpunktmäßig den strukturschwachen ländlichen Raum.

Die Ergebnisse der Gutachten sind in Teil I Tz. 9.3.8 des 16. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Drucksache 11/583) ausführlich dargestellt.

30. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche Auswirkungen hatten die zurückliegenden Heizölsteuererhöhungen auf das Preisniveau beim Erdgas, und mit welchen zusätzlichen Belastungen der Verbraucher (pro Kopf und insgesamt) durch steigende Erdgaspreise muß bei einer Erhöhung der Heizölsteuer um einen Pfennig je Liter gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Juni 1988

Die Erdgasverbraucherpreise folgen den Heizölpreisen: Wenn der Heizölpreis steigt – gleichgültig ob durch eine Verbrauchsteuererhöhung oder durch eine Preisbewegung auf den internationalen Märkten –, so steigen mit einer zeitlichen Verzögerung auch die Erdgaspreise. Dabei bildet in der Regel das arithmetische Mittel von zwei vorausgegangenen Quartalen den Maßstab. Verbrauchsteuererhöhung und marktbedingte Preisveränderung können also kumulativ wirken, sie können sich aber auch kompensieren.

Die Erdgaspreise sind dabei je nach der Wettbewerbssituation z. T. an die Preise für Heizöl Schwer (HS), z. T. an die für Heizöl Leicht (HEL) gebunden. Eine HEL-Bindung besteht für etwa 60 v. H. des Erdgasabsatzes. Ein Pfennig HEL-Steuererhöhung bedeutet rein rechnerisch für diesen Erdgasabsatzanteil eine Verteuerung von rund 300 Millionen DM. Bezogen auf einen durchschnittlichen privaten Erdgasverbraucher (ca. 3 500 m^3) entspricht ein Pfennig HEL-Steuererhöhung etwa 31 DM.

Die Auswirkungen der zurückliegenden Heizölsteuererhöhungen auf das Preisniveau beim Erdgas können nicht quantifiziert werden. Die letzte Erhöhung der Heizölsteuer am 1. August 1978 betraf ausschließlich HEL. Damals waren die Erdgaspreise aber fast ausschließlich an den Preis für Heizöl Schwer (HS) angebunden; der Erdgaspreis orientiert sich nämlich jeweils an dem Preis der Hauptkonkurrenzenergie (damals HS, heute überwiegend HEL). Außerdem macht die Explosion der Ölpreise im Jahre 1979 infolge der damaligen Ölkrise und die dadurch ausgelöste Neuverhandlung der Erdgaspreise durch Erdgasexporteure eine isolierte Berechnung der Auswirkungen der damaligen Heizölsteuererhöhung unmöglich.

31. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welcher technische Zusammenhang besteht zwischen der Entwicklung des Heizölpreises und den Ausgaben des Verstromungsfonds, und wie würde sich die Erhöhung der Mineralölsteuer auf schweres Heizöl um einen Pfennig je Liter auf die Ausgaben des Verstromungsfonds auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Juni 1988

Hauptausgabeposten der Verstromungsfonds sind derzeit die Zuschüsse für den sogenannten Ölausgleich, durch den die Mehrkosten des Einsatzes von Gemeinschaftskohle gegenüber schwerem Heizöl ausgeglichen werden. Je niedriger der Heizölpreis, um so höher fallen die Zuschüsse aus.

Eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf schweres Heizöl um z. B. einen Pfennig je Liter würde Ausgaben des Fonds rein rechnerisch um ca. 160 Millionen DM verringern. Voraussetzung ist, daß die Mineralölwirtschaft eine Steuererhöhung auf schweres Heizöl überhaupt im Markt weitergeben kann, was angesichts der Absatzschwierigkeiten für schweres Heizöl keineswegs selbstverständlich ist.

Bei einem Wirksamwerden der von der Elektrizitätswirtschaft angebotenen Plafondierung des Ölausgleichs auf die Verhältnisse des Jahres 1987 wäre eine eventuelle Preiserhöhung in dieser Größenordnung ohne Wirkung, weil die aktuellen HS-Preise im Vergleich zu 1987 deutlich niedriger sind.

32. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Abschluß eines Vertrages zwischen dänischen Strohlieferanten und dem ostdänischen Energieversorgungsunternehmen EL-Kraft, der mittelfristig die jährliche Abnahme von 150 000 Tonnen bis 200 000 Tonnen Stroh zu einem durchschnittlichen Preis von 114,40 DM pro Tonne bei einem Feuchtgehalt von 15 v. H. bis 18 v. H. garantiert, den beteiligten Landwirten jährliche Strohverkaufserlöse in der Größenordnung von ca. 200 000 000 DM eröffnet und auf dessen Grundlage die EL-Kraft bis zum Jahre 1990 mit dem Bau von sechs dezentralen Wärmekraftwerken beginnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 23. Juni 1988

Die angesprochene privatwirtschaftliche Vereinbarung zwischen dem ostdänischen Energieversorgungsunternehmen und dem Strohlieferanten ist sicherlich ein interessanter Beitrag zur Nutzung regenerativer Energiequellen in Dänemark. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung darüber hinaus zu diesem Vertrag nicht Stellung nehmen kann, da ihr technische und wirtschaftliche Einzelheiten des Vertrages nicht bekannt sind. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß sich aus den vorgetragenen Angaben Strohverkaufserlöse von 22,8 Millionen DM ergeben.

33. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eventuell in Zusammenarbeit mit öffentlichen Energieversorgungsunternehmen eine ähnliche Initiative zu ergreifen, um einerseits einen neuen, zukunfts-

weisenden Akzent in der Energiepolitik zu setzen und andererseits der Landwirtschaft zusätzliche Einkommen zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 23. Juni 1988

Die Bundesregierung fördert in erheblichem Umfang Erforschung und Entwicklung von Verfahren zur energetischen Nutzung von Stroh. Darüber hinaus sind mit ihrer Hilfe bereits eine Vielzahl von kleinen und mittleren Demonstrationsanlagen zur Erprobung des praktischen Einsatzes errichtet worden. Ziele sind insbesondere die Verbesserung der Energieausnutzung der Anlagen und Verringerung der Umweltbelastungen. Vor allem bei Strohöfen kleinerer Bauart liegen die Emissionen von NO_x, CO, Staub und Kohlenwasserstoffen höher als bei fossilen Brennstoffen. Zur Förderung der Markteinführung können gewerbliche Unternehmen noch bis Ende 1989 für die Errichtung von Abfallstrohverbrennungsanlagen eine 7,5 v. H. betragende steuerfreie Investitionszulage nach § 4 a Investitionszulagengesetz erhalten.

Die Bundesregierung hat weiterhin mit Erfolg darauf hingewirkt, daß die Einspeisevergütungen für Strom aus regenerativen Energien von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen verbessert worden sind.

Eine darüber hinausgehende, besondere Initiative hält die Bundesregierung nicht für geboten.

34. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, daß sich die chinesischen Textil- und Bekleidungslieferungen auf dem deutschen Markt in den letzten zehn Jahren mit jetzt 1,2 Milliarden DM versiebenfacht haben und damit die Volksrepublik China in der EG an die Spitze aller WTA-Länder gerückt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. Juni 1988

Die Gesamteinfuhren von Textilien und Bekleidung aus der Volksrepublik China in die Bundesrepublik Deutschland beliefen sich 1987 auf 1,2 Milliarden DM. Davon entfielen auf die vom Welttextilabkommen (WTA) erfaßten Erzeugnisse 984 Millionen DM. 1978 betrug dieser Teil der Einfuhren 92,5 Millionen DM.

Nach Angaben der EG-Kommission trifft es zu, daß die Volksrepublik China 1987 mengenmäßig den Spitzenplatz unter den WTA-Lieferländern der EG eingenommen hat. Dies gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Wertangaben für die EG sind noch nicht verfügbar. Bei den deutschen WTA-Einfuhren liegt die Volksrepublik China wertmäßig hinter Hongkong mit Abstand auf dem zweiten Platz.

35. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die Volksrepublik China den eigenen Markt für EG-Textilien fast völlig abgeriegelt hat, bereit, bei den angelaufenen EG-Verhandlungen mit der Volksrepublik China keine politisch bedingten Sonderzugeständnisse zu machen; dies vor allem mit Blick auf die heimische Produktion und Arbeitsplätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. Juni 1988

Die EG-Kommission führt die Verhandlungen mit der Volksrepublik China über die Erneuerung des Ende 1988 auslaufenden Textilabkommens auf der Grundlage und im Rahmen des Mandats, das ihr der EG-Ministerrat im März 1986 für die Verhandlungen mit allen WTA-Lieferländern erteilt hat. Die Volksrepublik China nimmt deshalb sachlich keine Sonderstellung ein. Die Verhandlungen werden nur deshalb jetzt geführt, weil das bestehende Abkommen wegen des späteren WTA-Beitritts der Volksrepublik China erst am 31. Dezember 1988 abläuft und nicht schon – wie die Abkommen der übrigen WTA-Länder – für die Zeit ab 1. Januar 1987 neu verhandelt werden mußte.

36. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der EG-Verhandlungen mit der Volksrepublik China und angesichts der Tatsache, daß China ein Staatshandelsland ist, das seine Exportpreise unabhängig von Produktionskosten festsetzt, zu tun, um schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 22. Juni 1988

Die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen und damit von Marktstörungen durch Niedrigpreiseinfuhren ist ein wesentliches Element des Welttextilabkommens und der darauf gestützten bilateralen EG-Abkommen mit den Lieferländern. In den Quotenregelungen wird dies konkretisiert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Textilerzeugnisse aus diesen Ländern nach ihrer Art und Qualität vor allem untereinander konkurrieren; auch sind Hersteller und Weiterverarbeiter in der EG z. T. auf die preiswerte Belieferung angewiesen. Um den in Ihrer Frage enthaltenen Überlegungen Rechnung zu tragen, hat der EG-Ministerrat in seinen Verhandlungsdirektiven zusätzlich bestimmt, daß mit den Staatshandelsländern eine sogenannte Preisklausel auszuhandeln ist, die besondere Konsultationen im Hinblick auf die Preisgestaltung der exportierten Textilerzeugnisse ermöglicht.

37. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Welche Kommunen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta haben das im Dezember 1987 von der Bundesregierung beschlossene Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen?

38. Abgeordneter **Graf** (SPD)

In welcher Höhe haben die einzelnen Kommunen die Kreditanträge gestellt, und welche Kredite wurden ihnen gewährt?

39. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Für welche Zwecke wurden die Kredite durch die Kommunen beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Juni 1988

Fünf von insgesamt dreizehn Gemeinden des Landkreises Cloppenburg haben bis Ende Mai 1988 zinsgünstige Kredite aus dem KfW-Gemeindeprogramm über insgesamt 5,1 Millionen DM beantragt und in der bean-

tragten Höhe Kreditzusagen für die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 11,9 Millionen DM erhalten. Von den 5,1 Millionen DM zugesagten Krediten sind 2,6 Millionen DM vorgesehen für Abwassermaßnahmen, 2,3 Millionen DM für Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung und 150 000 DM für Gewässerschutz.

Im Landkreis Vechta hat nur eine von den dort befindlichen zehn Gemeinden das KfW-Gemeindeprogramm in Höhe von 1,7 Millionen DM an zugesagten Krediten für Investitionen in Höhe von 2,6 Millionen DM in Anspruch genommen. Zu drei Viertel dienen diese Kredite Zwecken der Abwasserbeseitigung, zu einem Viertel der Verbesserung der Wasserversorgung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

40. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Zusammenhang mit den zusätzlichen Auflagen des neuen Pflanzenschutzgesetzes bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in den Genehmigungsbehörden BBA, UBA und BGA ein Zulassungsstau entstanden ist und die Zulassungsbehörden ihre originären Aufgaben in Bereichen wie der Forschung zur Resistenzzüchtung, der Entwicklung, natur- und umweltgerechter Pflanzenschutzverfahren, sowie der Organisation des Meldewesens nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen können?

41. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Weiterbearbeitung dieser so wichtigen Zukunftsaufgaben zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. Juni 1988

Nach Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes am 1. Januar 1987 haben sich diverse Rechtsprobleme ergeben, die zu einem Stau unerledigter Zulassungsanträge bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) als Zulassungsbehörde geführt haben. Inzwischen konnte jedoch der Zulassungsstau im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt weitgehend abgebaut werden. Die verzögerte Zulassung betraf jedoch keine Mittel, deren Nichtzulassung zu einem Engpaß in der Landwirtschaft bei der Frühjahrsbestellung hätte führen können, da genügend gleichartige Mittel auf dem Markt sind.

Für die neuen Aufgaben nach dem Pflanzenschutzgesetz hat der Gesetzgeber insgesamt 40,5 Stellen bewilligt. Mehr war seinerzeit nicht zu erreichen und mehr ist auch bei der heutigen Haushaltslage nicht erreichbar. Bis auf fünf noch fehlende Stellen sind diese inzwischen zugewiesen worden. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, müssen im Jahre 1988 auch in meinem Geschäftsbereich in erheblichem Umfang erneut Stellen eingespart werden. Es wird angestrebt, die BBA auszunehmen, wie dies auch in der Vergangenheit überwiegend der Fall war. Keine Möglichkeit habe ich dagegen, Ausnahmen von der gesetzlichen Stellenbesetzungssperre oder dem Wirksamwerden von Kw-Vermerken zuzulassen. Damit die BBA ihre vermehrten Aufgaben, u. a. in den Bereichen

der Forschung zur Resistenzzüchtung und der Entwicklung natur- und umweltgerechter Pflanzenschutzverfahren, in den nächsten Jahren in ausreichendem Maße erfüllen kann, werde ich mich bemühen, die Stellenausstattung der BBA, insbesondere durch Beantragung neuer Stellen im Bundeshaushalt, zu verbessern.

Die von Ihnen ebenfalls angesprochene Organisation des Meldewesens (Warndienst) fällt nach § 34 Abs. 2 Nr. 3 des Pflanzenschutzgesetzes in den Aufgabenbereich der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

42. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Besucher aus der DDR kamen in den Jahren 1983, 1984, 1985, 1986 und 1987 nach Hessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 16. Juni 1988

Eine Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, weil die Besucher aus der DDR an den Übergängen in der Bundesrepublik Deutschland nicht nach ihren Reisezielen gefragt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordnete **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN)

Welche der Meldungen über die zusätzlichen 210 Millionen DM für berufliche Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit ist zutreffend, die aus der Frankfurter Rundschau vom 31. Mai 1988, wonach diese Mittel der Bundesanstalt für Arbeit zusätzlich, also aus dem Bundeshaushalt 1988 – beruhend auf einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesministerium der Finanzen – zur Verfügung gestellt werden, oder die aus dem Handelsblatt vom 1. Juni 1988, wonach die Bundesanstalt für Arbeit den Betrag von 210 Millionen DM zwar zusätzlich für berufliche Fördermaßnahmen verwenden, ihn aber bei anderen Positionen einsparen soll, also keinen Zuschuß aus dem Bundeshaushalt 1988 erhält?

44. Abgeordnete **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN)

Falls die Meldung aus dem Handelsblatt zutrifft, in welchen Bereichen soll die Bundesanstalt für Arbeit einsparen, und wie verträgt sich diese Anweisung mit der Erklärung der Bundesregierung: „Der Vollzug des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit ist Sache ihrer Selbstverwaltungsorgane und ihres Präsidenten." (Drucksache 11/2053, Seite 3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. Juni 1988

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, daß er nach entsprechender Beschlußfassung durch die Selbstverwaltung bereit ist, Mehrausgaben bis zu 210 Millionen DM für die Bildungsförderung Jugendlicher und die berufliche Bildung und Rehabilitation nach § 218 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zu genehmigen. Es handelt sich dabei nicht um eine „Anweisung", sondern um die Mitteilung der Bereitschaft, eine bestimmte arbeitsmarktpolitische Entscheidung der Selbstverwaltung mitzutragen. Als Voraussetzung dafür hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zum Ausdruck gebracht, daß in entsprechender Höhe der Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln eingespart werden muß. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, daß z. B. in den Haushaltspositionen für die Berufsausbildungbeihilfe und für das Schlechtwettergeld Haushaltsreste verbleiben, so daß in diesen Haushaltsmitteln die entsprechende Deckung gefunden werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß insbesondere durch die Ausgabenentwicklung in anderen Haushaltspositionen (z. B. berufliche Bildung und Rehabilitation, Sprachförderung, Arbeitslosengeld) ein Anwachsen des im Etat vorgesehenen Defizits nicht ausgeschlossen werden kann. Die zur Deckung der genannten Mehrausgaben von 210 Millionen DM herangezogenen Haushaltsmittel mit wahrscheinlichen Haushaltsresten können dann nicht mehr entsprechend zur Abdeckung eines eventuellen Defizits herangezogen werden. Insoweit würde § 187 AFG eingreifen.

45. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die möglichen Auswirkungen der §§ 75 und 76 des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen, wonach Maßnahmen zur Rehabilitation und Prophylaxe nur zur Erprobung und längstens für einen Zeitraum von fünf Jahren von den Krankenkassen zu gewähren sind für die ca. 20 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die an einer Allergie leiden, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Begründung dieser Fünfjahresfrist bezüglich des Verlaufes und der Therapiemöglichkeiten von allergischen Erkrankungen bereits vor, ohne daß bisher ein Allergie-Bericht vorgelegt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 15. Juni 1988

Durch die im Elften Abschnitt des Entwurfs eines Gesundheits-Reformgesetzes (GRG) enthaltenen Erprobungsregelungen soll der Handlungsspielraum der Krankenkassen erweitert werden. In der Hauptsache geht es darum, neue Leistungen, Maßnahmen und Verfahren zu erproben, um die gesetzliche Krankenversicherung weiterzuentwickeln, wie es § 71 des Gesetzentwurfs als Grundsatz festlegt. Weil es sich um „Erprobungen" handelt, ist die nach § 76 des Gesetzentwurfs vorgesehene zeitliche Begrenzung erforderlich. Wenn genügend Erfahrungen gesammelt wurden, ist es Aufgabe des Gesetzgebers, daraus Schlüsse zu ziehen und gegebenenfalls das Leistungsrecht weiterzuentwickeln.

In dem Elften Abschnitt des Gesundheits-Reformgesetzes sind aber selbstverständlich die Leistungen zur Rehabilitation und zur Prophylaxe nicht abschließend geregelt.

Zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, die der Entwurf des Gesundheits-Reformgesetzes vorsieht, gehören auch Maßnahmen zur Rehabilitation und Prophylaxe (vgl. insbesondere §§ 21 bis 26; § 27 Nr. 6; §§ 39 bis 42).

Diese Leistungen werden durch die nach § 73 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Erprobungsregelungen nicht eingeschränkt, sondern ergänzt. Auf Grund von Erprobungsregelungen können also die gesetzlich festgelegten Leistungen nicht ausgeschlossen werden.

Auch die an einer Allergie leidenden Versicherten erhalten somit nach Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes weiterhin die erforderliche medizinische Versorgung als Kassenleistung.

46. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Mit welchen voraussichtlichen Kosten in Millionen DM wird der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1989 bis 1992 durch die vorgesehene Übernahme des anteiligen Sozialhilfeanteils für Langzeitarbeitslose belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. Juni 1988

Die Bundesregierung plant nicht, der Bundesanstalt für Arbeit Kosten der Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose zu übertragen. Die Frage nach den Auswirkungen einer solchen Finanzierungsregelung stellt sich deshalb nicht.

47. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen hat die Bundesregierung, um im Hinblick auf das Jahr 1992 auch eine EG-einheitliche Regelung des Nachtbackverbots zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. Juni 1988

Die Bundesregierung hat, wie sie bereits in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Hinsken vom 19. September 1986 (Drucksache 10/6030, S. 11) ausgeführt hat, nicht die Absicht, eine Änderung des Bäckerarbeitszeitgesetzes vorzuschlagen. Dies wird deutlich im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (Drucksache 11/360), in dem die Bundesregierung am Bäckerarbeitszeitgesetz festhält. Sie hat auch nicht die Absicht, eine EG-einheitliche Regelung der Arbeitszeit für Bäckereien vorzuschlagen. Das Bäckerarbeitszeitgesetz regelt einen Teil des öffentlich-rechtlichen Arbeitszeitschutzes. Bislang sind auf der Ebene der EG keine Bestrebungen bekannt, einen einheitlichen Arbeitszeitschutz im gesamten EG-Bereich einzuführen.

Ergänzend möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, daß der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 14. Juli 1981 (NJW 1981, S. 1885) die Europarechtskonformität des Nachtback- und Ausfahrverbots des Bäckerarbeitszeitgesetzes bestätigt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

48. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Ist die Bundesregierung von der britischen Regierung darüber informiert worden, daß die britische Regierung beabsichtigt, das Kampfflugzeug TORNADO mit atomar bestückten Abstandswaffen auszurüsten, wie dies der britische Verteidigungsminister Younger am 16. Mai 1988 mitteilte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. Juni 1988

Der Bundesregierung ist die Absicht der britischen Regierung, Flugzeuge der britischen Luftstreitkräfte mit atomar bestückten Abstandswaffen auszurüsten, bekannt. Diese entspricht den seit dem Montebello-Beschluß von 1983 formulierten Vorstellungen der NATO zum Erhalt glaubhafter Abschreckungsfähigkeit der Nuklearstreitkräfte in Europa. Die Vorstellungen der NATO sind in Parlament und Öffentlichkeit wiederholt erläutert worden.

49. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Bedarf es nach Meinung der Bundesregierung einer formellen Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland für den Fall, daß die britische Luftwaffe beabsichtigt, Tornados mit atomar bestückten Abstandswaffen größerer Reichweite (ca. 480 Kilometer) in der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren, und wenn ja, in welcher Form müßte diese Zustimmung dann erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. Juni 1988

Ob die Bundesregierung einer Stationierung britischer TORNADO-Flugzeuge mit nuklearen Abstandswaffen in der Bundesrepublik Deutschland formell zustimmen müßte, richtet sich nach Artikel 1 des Vertrages über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (BGBl. II 1955, S. 253). Da die Abstandswaffen erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zur Verfügung stehen würden, stellt sich der Bundesregierung die Frage einer Zustimmung derzeit nicht. Unabhängig davon ist es Praxis im Bündnis, daß die Stationierung nuklearer Waffen in Übereinstimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und im Einvernehmen mit den direkt beteiligten Staaten festgelegt wird.

50. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Beabsichtigt oder zieht die Bundesregierung in Erwägung, Kampfflugzeuge des Typs TORNADO der Bundesluftwaffe mit amerikanischen atomar bestückten Abstandswaffen auszurüsten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. Juni 1988

Das Bündnis hat 1983 in Montebello eine Reihe von möglichen Verbesserungen für das nach dem einseitigen Abbau von 1400 nuklearen Gefechtsköpfen in Europa verbleibende Nuklearpotential identifiziert, um dessen glaubwürdige Abschreckungsfähigkeit zu erhalten. Dazu

gehört auch längerfristig die Entwicklung eines nuklearen Abstandsflugkörpers für doppelfähige Flugzeuge. Damit würde vor allem die Eindringfähigkeit der Flugzeuge angesichts ständig wachsender Gefährdung durch Luftverteidigungssysteme des Warschauer Paktes erhalten werden. Abstandsflugkörper sollen längerfristig Nuklearbomben in reduzierter Zahl ersetzen.

Entscheidungen hierzu sind weder im Bündnis noch durch die Bundesregierung getroffen. Sie stehen auch derzeit nicht an.

51. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Hat der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Alfred Dregger, bei seinem USA-Besuch im Mai dieses Jahres seinen Vorschlag gegenüber Vertretern der amerikanischen Regierung, Tornados der Bundesluftwaffe mit amerikanischen Atomraketen auszurüsten, mit dem Wissen oder im Auftrag der Bundesregierung und insbesondere des Bundeskanzlers gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. Juni 1988

Abgeordneter Dregger ist in seiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU, aber in enger Abstimmung mit Bundeskanzler Dr. Kohl, in die USA gereist. Bei diesen Gesprächen wurde die Ausrüstung von TORNADO-Flugzeugen der deutschen Luftwaffe mit amerikanischen Abstandswaffen erörtert. Abgeordneter Dregger hat dies als einen möglichen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur künftigen Struktur der Nuklearstreitkräfte in Europa bezeichnet, hat aber gleichzeitig betont, daß Entscheidungen über einzelne Waffensysteme derzeit nicht anstünden, sondern sich aus dem im Bündnis in Arbeit befindlichen Gesamtkonzept ergeben würden.

Abgeordneter Dregger hat damit eine Möglichkeit erörtert, die seit 1983 im Bündnis als Bestandteil einer künftigen TNF-Struktur in Betracht gezogen wird. Die Bundesregierung hat darüber wiederholt Parlament und Öffentlichkeit unterrichtet.

52. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Hat die Tatsache, daß das jährliche Flugstundensoll für die Kampfflugzeugbesatzungen der bundesdeutschen Luftwaffe im Gefolge der sogenannten Ölkrise in den siebziger Jahren auf bis zu 130 Stunden reduziert wurde, irgend eine quantifizierbare Veränderung der Unfallrate bei der Bundesluftwaffe zur Folge gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Juni 1988

Eine generelle Reduzierung des Flugstundensolls auf den von Ihnen genannten Wert von „bis zu 130 Stunden" wurde von der Luftwaffe zu keinem Zeitpunkt verfügt. Die von Ihnen mit Bezug auf den Zeitraum Mitte der 70er Jahre angesprochene Poblematik von Flugstundensoll und Flugunfallrate erfordert eine eingehendere Betrachtung.

Auf Grund eines merklichen Ansteigens der Flugunfallrate in den ersten drei Monaten des Jahres 1971 hat die Luftwaffe ein Maßnahmenbündel zu deren Senkung beschlossen. Die in den Folgejahren festzustellende tatsächliche Entwicklung und das Absinken auf ein deutlich niedrigeres Niveau können als Indiz für die Wirksamkeit gewertet werden.

In diesen Zeitraum fällt auch – ohne sachlichen Zusammenhang mit der oben dargestellten Situation – die auf Grund der Entwicklung auf dem Energiesektor am 28. Januar 1974 mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer verfügte zehnprozentige Mengeneinsparung an Flugkraftstoffen ohne Beeinträchtigung von Einsatzbereitschaft und Ausbildung. Die dazu in der Folge getroffenen Einzelanweisungen sahen waffensystem- und rollenspezifische Begrenzungen des Flugstundensolls vor. Die allgemein vorgegebenen Maßnahmen bestanden jedoch vor allem aus

- Reduzierung der Transportflüge durch höhere Auslastung der Einzellufttransporte,
- Einschränkung von Flugprofilen, die zu hohen Kraftstoffverbräuchen führen,
- Einschränkung von Flügen mit Flugzeugrüstzuständen mit hohen Luftwiderständen,
- Einschränkung des Gebrauchs des Nachbrenners,
- Verringerung von Bodenlaufzeiten, soweit vertretbar.

Auf Grund dieser zeitlichen Überlappung, die zudem noch durch die Umrüstung auf neue Waffensysteme überlagert wird, ist eine Aussage zu der Wechselwirkung zwischen Flugstundensoll und Flugunfallrate in dem von Ihnen hergestellten Zusammenhang nicht möglich.

53. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Aufgabe hat das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr, und welche besondere Befähigung war entscheidend dafür, Dr. Messerschmidt zum „Leitenden Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes" zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Juni 1988

1. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) hat im wesentlichen folgende Aufgaben:
 - Erforschung und Darstellung der Militärgeschichte, vor allem der neueren deutschen Militärgeschichte;
 - Auswertung und Aufbereitung der Forschungsergebnisse des MGFA und der Geschichtswissenschaft für die historische Bildung in der Bundeswehr und zum praktischen Gebrauch in der Truppe;
 - Sammlung und Ausstellung gegenständlicher Quellen der Militärgeschichte im Wehrgeschichtlichen Museum und in Wanderausstellungen;
 - Erarbeitung von Studien und Gutachten sowie Erteilen von Auskünften zu militärgeschichtlichen Fragen;
 - Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes.
2. Die entscheidende Befähigung von Direktor und Professor Dr. Messerschmidt für das Amt des Leitenden Historikers im MGFA ergab sich seinerzeit aus seiner nachgewiesenen und anerkannten wissenschaftlichen Qualifikation. Sie stützt sich auf eine abgeschlossene historische und juristische Ausbildung, sein langjähriges Wirken im MGFA und eine Reihe bedeutsamer, in der Wissenschaft anerkannter Veröffentlichungen. Namhafte Professoren sprachen sich seinerzeit für die Ernennung von Dr. Messerschmidt zum Leitenden Historiker aus. Hervorgehoben wurde, daß Dr. Messerschmidt wissenschaftlich sehr breitangelegt ist.

54. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister im Bundeskanzleramt, Dr. Schäuble, gegenüber den Bundestagsabgeordneten des Kreises Ostholstein zugesagt hat, daß für die Zukunft keine Veränderung der Tiefflugsituation durch die Veränderung der Flugüberwachungszone ADIZ und daher praktisch keine Belastung für die Bevölkerung zu erwarten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. Juni 1988

Der Bundesminister im Bundeskanzleramt, Dr. Schäuble, hat in seinem Schreiben an die Abgeordneten Jansen und Dr. Olderog vom 4. Mai 1988 noch einmal die Aussagen der Bundesregierung zu den Folgen der Verkleinerung der Flugüberwachungszone (ADIZ) dargelegt.

Er hat auf die vom Inspekteur der Luftwaffe angeordnete Untersuchung hingewiesen, die die Fragestellung beantworten soll, ob die nunmehr im Prinzip befliegbaren Gebiete wegen ihrer Grenznähe tatsächlich einen Teil der Tiefflugbelastung aufnehmen sollten oder nicht, und wenn ja, in welcher Form.

Selbst wenn es zu einer Freigabe des nunmehr außerhalb der ADIZ liegenden Teiles von Ostholstein für den Tiefflug kommen sollte, so bliebe das Flugaufkommen sehr gering, d. h. es wäre praktisch keine Belastung für die dortige Bevölkerung zu erwarten. Dieser Bewertung der eventuell zu erwartenden Tiefflüge hatte sich der Bundesminister im Bundeskanzleramt in seinem Schreiben angeschlossen.

55. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Ist davon auszugehen, daß diese Zusage auch für den Teil des Kreises Plön gilt, der früher zur Flugüberwachungszone ADIZ gehört hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. Juni 1988

Diese Bewertung bezieht sich auch auf den Teil des Kreises Plön, der früher zur Flugüberwachungszone gehört hat.

56. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Kann die Bundesregierung eine größere Belastung durch Tiefflug für die angrenzenden Gebiete der früheren Überwachungszone ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. Juni 1988

Ja. Die Belastung der außerhalb der ADIZ liegenden Teile Schleswig-Holsteins wird sich im Grundsatz nicht verändern. Sie würde sich jedoch auch nicht verringern, wenn die nunmehr außerhalb der ADIZ liegenden Teile Ostholsteins weiterhin für den Tiefflug verschlossen blieben.

57. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die kanadischen Verbündeten zu veranlassen, bei An- und Abflug auf bzw. vom kanadischen NATO-Flugplatz Söllingen angesichts der derzeitigen Gegebenheiten verstärkt den Luftraum über dem Rhein zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Juni 1988

Angesichts der Gegebenheiten (Lage des Flugplatzes Söllingen zum Verlauf des Rheins) ist es den kanadischen Verbündeten nicht möglich, bei An- und Abflug auf bzw. vom kanadischen NATO-Flugplatz Söllingen in einem noch stärkeren Maße als derzeit den Luftraum über dem Rhein zu nutzen.

Die Start- und Landebahn des Flugplatzes Söllingen verläuft nahezu parallel zum Rhein. Das Nordende der Bahn liegt ca. 1 Kilometer, das Südende ca. 2,2 Kilometer vom Rhein entfernt. Zwischen dem Südende der Bahn und dem Rhein liegen die Ortschaften Stolhoffen, Rheinmünster und Schwarzach. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren stellen sich die An- und Abflugverfahren für den Flugplatz Söllingen derzeit wie folgt dar:

1. Sichtflugregeln (VFR)

 An- und Abflüge nach VFR nördlich des Flugplatzes Söllingen werden auf direktem Weg vom/zum Rhein durchgeführt.

 An- und Abflüge südlich des Flugplatzes Söllingen führen bei den nahegelegenen Ortschaften (Stolhoffen, Rheinmünster, Schwarzach) ostwärts vorbei; davor bzw. danach werden der Luftraum über dem Rhein und französisches Gebiet genutzt.

2. Instrumentenflugregeln (IFR)

 Für Schlechtwetteran- und abflüge werden spezielle Verfahren unter Einhaltung internationaler Bestimmungen konzipiert. Nach diesen Vorgaben ist es unabdingbar, daß z. B. im Endanflug ein gerader Kurs von acht bis zehn Kilometer vor dem Aufsetzen eingehalten wird bzw. beim Abflug Kurswechsel erst nach Erreichen einer Mindestflughöhe eingeleitet wird.

 Die An- und Abflüge nach IFR am Flugplatz Söllingen folgen dieser Regelung.

58. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß an der diesjährigen 19. Internationalen Jahreskonferenz des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe neben Mitarbeitern der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition, Meppen, auch Vertreter der SONCHEM, einer Zweiggesellschaft der südafrikanischen Rüstungsagentur ARMSCOR, teilnehmen, so wie dies im Programm der Konferenz vermerkt ist, und wie wertet sie dies hinsichtlich ihrer Südafrika-Politik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Juni 1988

Im Rahmen der 19. Internationalen ICT-Jahrestagung haben sich Vertreter der südafrikanischen Firma SONCHEM Ltd. angemeldet. Die Verantwortung für die Durchführung der ICT-Jahrestagung liegt allein bei der Fraunhofer Gesellschaft e. V.

Die Tagung steht Teilnehmern aus aller Welt offen. Gezielte Einladungen ergehen nicht. Der ICT-Institutsleiter hat die angemeldeten südafrikanischen Tagungsteilnehmer telegrafisch gebeten, der Tagung fernzubleiben.

59. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wird der Bundesminister der Verteidigung die Tiefflüge über dem Landkreis Diepholz/Niedersachsen wegen des Vorhandenseins von Öl- und Gasbetrieben einschränken, und wenn nein, warum wird dem Wunsch betroffener Bürger nicht gefolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. Juni 1988

Anlagen der petro-chemischen Industrie sowie andere Industrieanlagen mit gleichem oder vergleichbarem Gefährdungspotential befinden sich nicht nur im Landkreis Diepholz, sondern ebenso in zahlreichen anderen Landkreisen in der Bundesrepublik Deutschland. Für keinen der Landkreise ist gegenüber anderen Landkreisen eine Sonderregelung zu begründen.

Im übrigen könnte ein Verbot des militärischen Tiefffluges allein die statistische geringe Möglichkeit eines Absturzes direkt auf eine Industrieanlage nicht ausschließen. Nur ein geringer Teil aller Unfälle mit Luftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt bei Tiefflugeinsätzen militärischer Strahlflugzeuge. Notfälle, die im weiteren Verlauf zu einem Absturz führen, können sich in allen Höhen ereignen und sind keineswegs auf den militärischen Flugbetrieb beschränkt.

Für eine Beurteilung der Folgen eines Flugzeugabsturzes auf eine Anlage der petro-chemischen Industrie ist es ohne Bedeutung, aus welcher Höhe der Absturz erfolgte und ob ein militärisches oder ziviles Luftfahrzeug betroffen ist.

Das Risiko eines Absturzes wäre nur mit Einstellung des gesamten Flugverkehrs absolut auszuschließen.

60. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Gibt es auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland Flächen (Areas), die in Ausnahmefällen durch Strahlflugzeuge der hier stationierten Luftstreitkräfte in weniger als 75 Meter Höhe überflogen werden dürfen, und welches sind gegebenenfalls die Ausnahmefälle und betroffenen Flächen?

61. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche Flugzeugtypen sind gegebenenfalls an solchen Überflügen beteiligt, und wie hoch sind die dabei typenspezifisch auftretenden Lärmwerte (dBA) am Boden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. Juni 1988

Nein. Die Flughöhe von 250 Fuß (ca. 75 Meter) über Grund in den sieben „Tiefffluggebieten 250 Fuß" und 500 Fuß (ca. 150 Meter) über Grund im „Tiefffluggebiet 500 Fuß" ist durch Strahlflugzeuge in keinem Fall zu unterschreiten.

62. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die US-Army beabsichtigt, im Herbst 1988 das 2. Hubschrauberbataillon nach Wiesbaden-Erbenheim zu verlegen?

63. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie viele Hubschrauber und Starrflügler sollen insgesamt in Wiesbaden-Erbenheim stationiert werden, und wie viele Hubschrauber befinden sich zum derzeitigen Zeitpunkt schon in Erbenheim?

64. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Besteht die Absicht, diesen Vorgang zu einer Bundesangelegenheit zu machen, und wie ist der Stand der bilateralen Gespräche über eine alternative Stationierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Juni 1988

Die Planungen der amerikanischen Streitkräfte sehen die Stationierung von 181 Flugzeugen – davon 156 Hubschrauber – auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim vor. An diesen Ihnen mit meinem Schreiben vom 23. März 1987 mitgeteilten Zahlen hat sich nichts geändert.

Zur Zeit befinden sich 57 Flugzeuge – davon 33 Hubschrauber – in Wiesbaden-Erbenheim.

Die Stationierungsplanungen der amerikanischen Streitkräfte sahen die Verlegung eines Hubschrauberbataillons nach Wiesbaden-Erbenheim für das Jahr 1987 vor. Die Verlegung ist jedoch auf den Herbst 1988 verschoben worden. Ende 1988 werden damit 96 Flugzeuge in Wiesbaden-Erbenheim stationiert sein. Ein weiteres Hinausschieben der schon für 1987 vorgesehenen Teilstationierung ließ sich nicht mehr bewerkstelligen. Im wesentlichen waren dafür die Einplanung des Personals und seine Überführung nach Europa ausschlaggebend.

Die Bundesregierung steht hinsichtlich des Stationierungsvorhabens für den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim in ständigem Kontakt mit den amerikanischen Streitkräften. Die Planungen sind auch Gegenstand des vom Bundesminister der Verteidigung eingeleiteten Anhörungsverfahrens nach § 30 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz.

Die Realisierung der Pläne, einen Teil der Flugzeuge in Alternativstandorten unterzubringen, hängt von der weiterhin ungelösten Frage der Finanzierung ab. Wie Sie wissen, sind im Verteidigungshaushalt keine Mittel für Baumaßnahmen der verbündeten Streitkräfte enthalten. Außerdem wird der Bundesminister der Verteidigung über den Stationierungsumfang erst nach Abschluß der Anhörung der Landesregierung entscheiden.

65. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

In welchem Stadium befinden sich derzeit die Planungsarbeiten für den Pionierwasserübungsplatz Gaishofen im Landkreis Passau und wann, das heißt in welchem Jahr und Monat, kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Juni 1988

Die Planungsarbeiten für den Pionierübungsplatz der Garnison Passau sind abgeschlossen. Zur Zeit läuft noch ein vom Wasser- und Schiffahrtsamt Regensburg beantragtes wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren. Vom Ausgang dieses Verfahrens wird auch der vorgesehene Baubeginn abhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

66. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Was haben die Ermittlungen zum notwendigen Mehrbedarf hinsichtlich des sogenannten Garantiefonds ergeben, und in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, eine Mittelaufstockung vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Juni 1988

Die Ermittlungen haben einen Mehrbedarf gegenüber den bisherigen Ansätzen beim sogenannten Garantiefonds ergeben. Die Bundesregierung wird in Kürze über die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel entscheiden.

67. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie viele Schwerstbehinderte, die im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) betreut werden, bedürfen einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Rund-um-die-Uhr-Betreuung im Rahmen der ISB einer Heimunterbringung vorzuziehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Juni 1988

Der Bundesregierung ist die Zahl der Fälle, in denen Schwerstbehinderte, die von Zivildienstleistenden im Rahmen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) betreut werden, einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung bedürfen, nicht bekannt.

Aufschreibungen über die Zahl der in früherer Zeit übernommenen Betreuungen, in denen ausschließlich Zivildienstleistende die Rund-um-die-Uhr-Betreuung durchführen, werden nicht gemacht. Es ist angesichts der starken Belastung des Bundesamtes für den Zivildienst auch nicht beabsichtigt, eine solche Statistik einzuführen.

Auch die Zahl der Fälle, in denen Zivildienstleistende zusammen mit Helfern aus dem unmittelbaren Umfeld der Behinderten (Angehörigen, Nachbarn) an einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung beteiligt sind, kann nicht genannt werden.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Schwerstbehinderten in ihrer eigenen Wohnung im Rahmen der ISB in sehr vielen Fällen der Heimunterbringung vorzuziehen ist. Der Zivildienst kann dieses jedoch nicht sicherstellen, da die Zahl der für die ISB zur Verfügung stehenden Zivildienstleistenden begrenzt ist.

Trotz ausführlicher Hinweise auf diesen Einsatzbereich in der „Ankündigung der Heranziehung zum Zivildienst", die allen Zivildienstpflichtigen vor ihrer Einberufung zugesandt wird, ist nur eine geringe Zahl von Dienstpflichtigen bereit, diesen schweren Dienst zu übernehmen. Daher sind z. Z. nur etwa 3 000 von den insgesamt etwa 5 000 derartigen Zivildienstplätzen besetzt.

Da eine zwangsweise Heranziehung zur ISB nicht in Betracht kommen kann, liegt die geltende Regelung im Interesse der Gesamtheit der Behinderten. Danach dürfen einem einzelnen Behinderten nicht mehr als

höchstens zwei Zivildienstleistende (sowie ein „Springer" für Ausfallzeiten mit der Hälfte seiner Arbeitszeit) zur Betreuung zugewiesen werden. Nur in den Fällen, in denen einem Behinderten vor der Bekanntgabe dieser Regelung vom 31. Oktober 1986 bereits mehr als zwei Zivildienstleistende zur Betreuung zugewiesen waren, ist diese umfangreichere Betreuung weiterhin zulässig.

Für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung allein durch Zivildienstleistende wären mehr als fünf Dienstleistende erforderlich. Würde man diese zulassen, so könnten in der ISB nur sehr viel weniger Schwerstbehinderte betreut werden.

68. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie wird die Einhaltung der Arbeitszeitregelung für Zivildienstleistende nach Absatz D 3.9 des Leitfadens für den Zivildienst, die in der ISB eingesetzt werden, gewährleistet bzw. kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Juni 1988

Die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes haben die für die Durchführung des Zivildienstes getroffenen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen zu beachten. Dazu gehören auch die Arbeitszeitregelungen des § 32 Zivildienstgesetz. Auf die in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) beschäftigten Zivildienstleistenden finden danach die für Bundesbeamte geltenden Vorschriften über die Arbeitszeit entsprechende Anwendung. Aus § 3 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten ergibt sich als absolute Obergrenze eine tägliche Arbeitszeit von zwölf Stunden. Diese gilt auch für die ISB.

Die Kontrolle der Dienstzeitregelungen, die im einzelnen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG) abgestimmt worden sind, erfolgt in erster Linie durch die Außendienstmitarbeiter des Bundesamtes für den Zivildienst (die sogenannten Regionalbetreuer).

Außerdem haben vom 1. Oktober 1988 an die mit der ISB befaßten Beschäftigungsstellen des Zivildienstes einen Wochendienstplan aufzustellen, in dem die Arbeitszeiten und Arbeitspausen aufgeführt sind.

Von diesem Zeitpunkt an führen die Zivildienstleistenden einen Wochenarbeitsbericht, in dem Dienstbeginn, Dienstende und Dienstunterbrechung festgehalten werden. Diese Unterlagen stehen dem Außendienstmitarbeiter zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese Maßnahmen sind ebenfalls mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt.

69. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Haushaltsansatz für den Garantiefonds (Aussiedler) 1988 bereits stark vorbelastet ist, weil schon in 1987 angefallene Ausgabeverpflichtungen zu Lasten des Haushaltsansatzes 1988 bezahlt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Juni 1988

Dies kann nicht bestätigt werden.

Die Ende des Jahres 1987 eingegangenen Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushalts überschreiten nicht das übliche, für den Wechsel auf das neue Haushaltsjahr notwendige Maß.

70. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Institute des Bundesgesundheitsamtes (BGA) von der Industrie teilweise finanziert werden, und welche Auswirkungen hat dies nach Ansicht der Bundesregierung auf die geforderte unabhängige Stellung des BGA?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Juni 1988

Das Bundesgesundheitsamt mit seinen Instituten wird als obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit aus Mitteln des Bundeshaushalts (Einzelplan 15, Kapitel 15 03) zur Erfüllung seiner Amtsaufgaben finanziert. Dies schließt nicht aus, daß die Institute des Bundesgesundheitsamtes im Rahmen der Amtsaufgabe wissenschaftliche Forschung zu betreiben, auch Forschungsvorhaben durchführen, die ganz oder teilweise aus Mitteln anderer öffentlicher Einrichtungen oder privater Auftraggeber finanziert werden (sogenannte Drittmittelforschung). Die Entscheidung über die Durchführung solcher Vorhaben erfolgt – wie bei allen Forschungsvorhaben des Bundesgesundheitsamtes – unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen nach wissenschaftlichen Kriterien.

Die genannten Voraussetzungen stellen sicher, daß die Unabhängigkeit des Bundesgesundheitsamtes bei der Durchführung von Drittmittelforschung nicht berührt wird. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Bundesgesundheitsamtes ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für Dritte, die das Bundesgesundheitsamt mit der Durchführung eines Forschungsvorhabens beauftragen.

71. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit den Landesregierungen im Hinblick auf eine verbesserte Eingliederung von Aus- und Übersiedlern sich dafür einzusetzen, daß der sogenannte Garantiefonds beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit aufgestockt und die Höchstdauer der Sprachförderung nach dem Garantiefonds von zehn Monaten voll ausgeschöpft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Juni 1988

Die Bundesregierung setzt sich für eine dem gestiegenen Bedarf entsprechende Aufstockung des Garantiefonds ein. Bei den über diesen Ansatz geförderten Sprachkursen zur Vorbereitung auf anschließende Ausbildungen ist von der Bewilligungsstelle über die erforderliche Länge des Kurses nach den individuellen Erfordernissen zu entscheiden. Diese bewährte Regelung gilt weiter.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

72. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu in der Presse bekanntgewordenen Absichten der Deutschen Bundesbahn, von den Reisenden aus der DDR Intercity-Zuschläge zu verlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Juni 1988

Von Besuchern aus der DDR wird bei der Benutzung von Intercity-Zügen der Deutschen Bundesbahn kein IC-Zuschlag erhoben, wenn sie bei der Einreise in das Bundesgebiet nicht über ausreichende DM-Beträge verfügen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Praxis auch in Zukunft beibehalten werden kann.

73. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf die sich entwickelnde Liberalisierung des EG-Luftverkehrs, das Luftverkehrsgesetz insoweit zu novellieren, daß auch im Ausland gekaufte Flugscheine – trotz Flugbeginn in Deutschland – in der Bundesrepublik Deutschland ihre Gültigkeit behalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Juni 1988

Nein. Die international gültigen IATA-Umrechnungsmodalitäten gestatten bereits heute, Fluglinientickets mit Abflug in der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu erwerben. Dabei ist lediglich bindend vorgeschrieben, daß die Währung des Landes, in dem der tatsächliche Abflugort liegt, als Grundlage für die Berechnung des Flugpreises herangezogen wird. Unzulässig ist dagegen die Benutzung sogenannter Weichwährungstickets, bei denen ein fiktiver Abflugort im Ausland in dem betreffenden Ticket eingetragen ist.

74. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welche der folgenden Projekte des Fernstraßenbaus des Bundes in Nordschwaben (Landkreise Dillingen und Donau-Ries) sind bisher in der Planung rechtsverbindlich festgelegt, bzw. bei welchen dieser Projekte ist damit bis zum Jahr 1990 zu rechnen:

- B 16, Ortsumgehung Lauingen-Gundelfingen
- B 2, Ortsumgehung Monheim
- B 2, Ortsumgehung Kaisheim
- Ausbau der B 2 zwischen Donauwörth und Nordendorf
- B 16, Verlegung zwischen Rain am Lech und B 2 Asbach-Bäumenheim
- B 25, Ortsumgehung Baldingen
- B 25, Ortsumgehung Ehringen-Wallerstein
- B 25, Verlegung östlich von Nördlingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Juni 1988

Für keines der angeführten Projekte ist bisher die Planung rechtsbeständig. Mit rechtsbeständigen Planfeststellungsbeschlüssen rechnet die bayerische Straßenbauverwaltung bei folgenden Maßnahmen bis einschließlich 1990:

B 2 Ortsumgehung Monheim,

B 2 Ortsumgehung Kaisheim,

B 16 Verlegung zwischen Rain am Lech und B 2 (Asbach—Bäumenheim),

B 25 Ortsumgehung Baldingen.

75. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Bei welchen der in Frage 74 genannten Fernstraßenprojekte ist gegebenenfalls mit dem Baubeginn bis 1990, oder zu welchen anderen Terminen danach zuverlässig zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Juni 1988

Bei Rechtsbeständigkeit der in der Antwort zu Frage 74 aufgeführten Maßnahmen ist mit einem sofortigen Baubeginn zu rechnen. Für die Zeit nach 1990 können derzeit keine zuverlässigen Termine benannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Verklappung von Dünnsäure und anderen problematischen Abfällen in der Nordsee auf Fische und Robben, die sich in unmittelbarer Nähe der Verklappung aufhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. Juni 1988

Es ist unbestritten, daß die Nordsee an der Grenze ihrer Belastbarkeit steht. Die Bundesregierung setzt sich daher auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips national und international mit allem Nachdruck weiter für eine Reduzierung des Schadstoffeintrages aus allen Eintragsquellen ein, auch wenn keine wissenschaftlichen Belege für einen Kausalzusammenhang zwischen Emissionen und Auswirkungen vorliegen.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind Auswirkungen auf Fische, die sich in unmittelbarer Nähe eines Einbringungsschiffes aufhalten, wegen der hohen Verdünnung der Dünnsäure beim Einleitungsvorgang nicht festgestellt worden. Andere Abfälle deutschen Ursprungs werden nicht verklappt oder eingebracht.

Auswirkungen auf Robben sind ebenfalls nicht bekannt, da Robben als Lebensraum küstennahe Gebiete mit Sandbänken bevorzugen; Wanderungen von Robbenpopulationen durch Verklappungsgebiete sind nicht beobachtet worden.

Die Einbringung von Dünnsäure aus der Bundesrepublik Deutschland in die Nordsee wird unter schrittweiser Reduzierung spätestens Ende 1989 ganz eingestellt. Der Anteil der Schadstofffrachten, der mit diesem Abfall in die Nordsee gelangt, liegt – verglichen mit den anderen Eintragsquellen – im Durchschnitt bei etwa 0,5 v. H.

Darüber hinaus wurde bereits Ende März 1982 die Einbringung organisch belasteter Dünnsäure, im April 1983 die Verklappung von Klärschlamm und mit Ablauf des Jahres 1984 die Einbringung von Grünsalz aus der Titandioxid-Produktion vollständig eingestellt.

Eine zusammenfassende Bewertung der hier angesprochenen Themenkreise enthalten die Reden von Bundesminister Dr. Töpfer vor dem Deutschen Bundestag und im Bundesrat am 10. Juni 1988 (Plenarprotokoll 11/84, S. 5696 ff. und Bundesrat 590. Sitzung, S. 206 C ff.).

77. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung von Fachleuten, wonach es bei dem derzeitigen Arbeitstempo der Arbeitsgruppen, die sich mit den Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz und damit mit der Festlegung des Standes der Technik befassen, bis weit in die 90er Jahre dauern würde, bevor die nach dem Wasserhaushaltsgesetz notwendigen Regelungen in Kraft treten können, die ihrerseits dann dazu führen, daß die zuständigen Wasserbehörden den dann festgelegten Stand der Technik in Bescheiden, Erlaubnissen, Verfügungen usw. ausstellen und damit die einzelnen Einleitungsrechte der Betriebe anpassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Juni 1988

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, wonach die Erarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Festlegung des Standes der Technik nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz bis weit in die neunziger Jahre dauern würde.

Für die wichtigsten Bereiche sollen die Entwürfe der entsprechenden Verwaltungsvorschriften noch in diesem Jahr oder Anfang 1989 vorliegen und größtenteils bis Ende 1989 verabschiedet sein. Die insgesamt zu erwartenden etwa dreißig Verwaltungsvorschriften sollen innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre, also bis Ende 1991, erlassen sein.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegen zahlreiche Entwürfe von Verwaltungsvorschriften vor. Da in der Anfangszeit zunächst grundlegende, alle Branchen betreffende Fragen geklärt werden müssen, konnten bis heute noch keine weiteren Verwaltungsvorschriften formell verabschiedet werden. Diese notwendigen Vorarbeiten werden die künftigen Arbeiten jedoch erleichtern.

78. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Trifft es zu, daß die zuständigen Behörden, wenn sie heute nach den Buchstaben des Gesetzes vorgehen, die nicht dem Stand der Technik entsprechenden, also überholten Einleitungsbedingungen anwenden müssen, obwohl das Wasserhaushaltsgesetz bereits 1986 novelliert worden ist, weil die Verwaltungsvorschriften (Ausnahme die 47. Verwaltungsvorschrift) noch nicht überarbeitet sind und damit den Stand der Technik nicht berücksichtigen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Juni 1988

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die zuständigen Wasserbehörden bei der Abwassereinleitung im Einzelfall die Anforderungen zu stellen, die aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere im Interesse der Reinhaltung der Gewässer, erforderlich sind. Danach kommen Anforderungen verschiedener Art bis hin zu Anforderungen nach dem Stand der Technik oder gar nach dem Stand von Wissenschaft und Technik in Betracht. So können nach § 27 WHG auch für die Einleitungen bestimmter Stoffe in ein Gewässer oder Gewässerteile in der Form einer Reinhalteordnung Anforderungen nach dem Stand der Technik festgelegt werden, die dann von den zuständigen Behörden in die wasserrechtlichen Bescheide übernommen werden müssen.

Nach § 7 a WHG können Anforderungen nach dem Stand der Technik an Einleitungen von Abwasser, das gefährliche Stoffe enthält, allerdings erst gestellt werden, wenn die entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften wirksam geworden sind. Solange dies nicht der Fall ist, können nach § 7 a WHG – unabhängig von der Beschaffenheit und den Erfordernissen des Vorfluters – nur Anforderungen gestellt werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Beratungen zwischen Bund und Ländern haben auch das Ziel, daß die Länder unabhängig von § 7 a WHG ihre zuständigen Behörden anweisen, für das Einleiten von Abwasser, das gefährliche Stoffe enthält, strengere Anforderungen zu setzen. Hierbei können dann bereits Entwürfe von Verwaltungsvorschriften mit Anforderungen nach dem Stand der Technik berücksichtigt werden. In einigen Bereichen wird bereits so verfahren.

79. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse darüber vor, ob die mit Inkrafttreten der Altölverordnung verfolgten Ziele erreicht wurden, insbesondere, ob die bei den Verkaufsstellen für Motor- und Getriebeöle eingerichteten Altölsammelstellen von den Verbrauchern angenommen werden und damit der bei vielen Selbstwechslern bisher beobachtete leichtsinnige Umgang mit Altöl gestoppt werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Juni 1988

Zur Klärung dieser Fragen hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ende März 1988 ein Fachgespräch mit Vertretern der Mineralwirtschaft, des Tankstellen- und Kraftfahrzeug-Gewerbes, des Handels, der Altölsammlung, Altölaufarbeitung und Altölverbrennung durchgeführt.

Als Ergebnis dieses Gespräches läßt sich folgendes feststellen:

1. Der Übergang auf die neue Rechtslage vollzog sich leichter als erwartet.
2. Generell ist die PCB-Belastung spürbar zurückgegangen. Bei Verbrennungsmotoren- und Getriebeölen liegt sie deutlich unter dem Grenzwert der Altölverordnung.
3. Trotz verbesserter Ausgangsbedingungen ist wegen bestimmter wirtschaftlicher Daten (Tiefpreis für Rohöl, Dollarverfall) die Aufarbeitung von Altölen zu Zweitraffinaten zugunsten der Verbrennung zurückgegangen.
4. Der Rückfluß von Selbstwechslerölen ist bisher noch relativ gering, was aber nach der Umstellung auf die für die Verbraucher neue Situation erwartet wurde.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam verfolgen und beobachten.

80. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie unterscheiden sich die Schadstoff-Emissions-Grenzwerte (für Müllverbrennungsanlagen, Braun- und Steinkohlekraftwerke) in der EG und insbesondere in den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland von den in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Grenzwerten, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um einheitliche Schadstoffgrenzwerte durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. Juni 1988

Die Bundesregierung hat mit dem Erlaß der Großfeuerungsanlagen-Verordnung im Juni 1983 scharfe Emissionsbegrenzungen vorgeschrieben, die auch alle Braun- und Steinkohlekraftwerke umfassen. Die EG-Kommission hat im Dezember 1983 den Entwurf einer Richtlinie zur Begrenzung der Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft dem Umweltrat vorgelegt, deren Inhalt sich im wesentlichen an der deutschen Verordnung orientierte. Während der nunmehr über vierjährigen Verhandlungen dieses Richtlinienentwurfes haben einige EG-Mitgliedstaaten, insbesondere unsere Nachbarn Holland, Dänemark und Belgien, nationale Regelungen getroffen, die zum Teil auf dem Kommissionsvorschlag basieren.

Die EG-Umweltminister haben auf ihrer Ratssitzung am 16./17. Juni 1988 in Luxemburg unter Vorsitz des Bundesumweltministers Einvernehmen über den wesentlichen Inhalt der Großfeuerungsanlagen-Richtlinie erzielt. Danach müssen grundsätzlich Neuanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 500 MW und mehr einen SO_2-Emissionsgrenzwert von 400 mg/m^3 einhalten; in der Bundesrepublik Deutschland gilt dieser Grenzwert bereits ab 300 MW. Auch für kleinere Anlagen ab 500 MW sind nur noch geringe SO_2-Emissionen erlaubt.

Außerdem werden alle Anlagen wirksame feuerungstechnische Maßnahmen zur Begrenzung der Stickstoffoxidemissionen anwenden müssen. Die NO_x-Emissionsgrenzwerte der Deutschen Großfeuerungsanlagen-Verordnung sind in der Regel nur durch den zusätzlichen Einbau von Abgasreinigungsanlagen einhaltbar.

Zur Altanlagensanierung schreibt die EG-Richtlinie die schrittweise, prozentuale Verminderung der Emissionsfrachten aus Großfeuerungsanlagen

- beim SO_2 um 70 v. H. bis zum Jahre 2003,
- beim NO_x um 40 v. H. bis zum Jahre 1998

für die Mehrheit der Mitgliedstaaten vor.

Im Hinblick auf Müllverbrennungsanlagen bestehen ebenfalls in einigen EG-Mitgliedstaaten, wie Dänemark, Frankreich und Holland, spezielle Vorschriften über die Emissionsbegrenzung von Luftverunreinigungen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vorschläge der EG-Kommission für Richtlinien über die Verhütung und Verringerung von Luftverunreinigungen durch neue und durch bestehende Müllverbrennungsanlagen (vgl. BR-Drucksache 136/88) verwiesen.

Die zahlenmäßigen Begrenzungen in den verschiedenen Vorschriften sind nicht ohne weiteres vergleichbar, da die Bewertungsverfahren (Halbstunden-, Tages- oder Monatsmittelwerte) und die Bezugswerte (Sauerstoff- oder Kohlendioxidgehalt) sehr unterschiedlich sind. Die Bundesregierung begrüßt deshalb grundsätzlich die Vorschläge der EG-Kommission, mit denen die Anforderungen an die genannten Anlagen harmonisiert werden sollen.

81. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welche rechtlichen und anderen Schritte unternimmt die Bundesregierung, um bereits heute gegen erhöhten Schadstoffausstoß von Müllverbrennungsanlagen und Kraftwerken der europäischen Nachbarn in grenznahen Gebieten anzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. Juni 1988

Die Bundesregierung setzt sich im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Emissionen von Luftschadstoffen aus Kraftwerken und Müllverbrennungsanlagen nachhaltig für eine Praktizierung des Vorsorgeprinzips und damit für die Begrenzung der Emissionen an der Quelle ein. Dies gilt

- europaweit im Rahmen des ECE-Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung und die dabei getroffenen bzw. noch zu treffenden Regelungen für eine Verringerung der Schwefel- und Stickstoffoxid-Gesamtemissionen,
- im Rahmen der EG für die rechtlich verbindliche Festlegung von Emissionsgrenzwerten,
- im Rahmen bilateraler Abkommen mit unseren östlichen Nachbarn mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Luftreinhaltung.

Darüber hinaus findet eine enge grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit zwischen Frankreich, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen statt, in der insbesondere Absprachen über Industrieansiedlungen und Konsultationen über grenzüberschreitende Emissionen durchgeführt werden.

Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht zwischen Frankreich, Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland für den Grenzraum Saarland/ Rheinland-Pfalz, Lothringen und Luxemburg. Dabei werden gleichermaßen Grundsatzfragen wie auch Einzelfälle erörtert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

82. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost den Paketverkehr von Donaueschingen nach Offenburg auf die Straße verlagern will, obwohl weiterhin Züge diese Strecke zur gleichen Zeit befahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. Juni 1988

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat den Pakettransport zwischen Offenburg und Donaueschingen zum Fahrplanwechsel (29. Mai 1988) von der Schiene auf die Straße verlagert. Diese Maßnahme hatte folgende Gründe:

- Für den Transport der Tagesanlieferung an Paketen und Päckchen steht den Postämtern des Bodenseeraums (einschließlich der Amtsbereiche Villingen-Schwenningen und Donaueschingen) am Abend nur eine Güterzugverbindung nach Offenburg zur Verfügung. Die mit diesem Zug in Offenburg angebrachten Güterwagen mit Post können erst nach 22.45 Uhr entladen werden. Für das Entladen und Verteilen der Sendungen sowie das erneute Verladen der verteilten Sendungen bleibt in Offenburg nur die Zeit von 22.45 Uhr bis 24.00 Uhr, denn kurz danach werden die Güterwagen vom Postgleis abgezogen und in die abfahrbereiten Züge des Regional- und Fernverkehrs einrangiert.
- Die kurze Zeitspanne – 1¼ Stunden – war der Grund dafür, daß die Paketsendungen nicht restlos bearbeitet werden konnten. Bereits im

Normalverkehr waren Rückstände zu verzeichnen, die immer wieder zu Laufzeitverzögerungen und berechtigten Klagen der Postkunden führten.

- Die Fahrpläne der Deutschen Bundesbahn boten weder eine Möglichkeit für einen früheren Eingang der Sendungen in Offenburg noch für einen späteren Abgang der verteilten Post.
- Die DBP war daher gezwungen, wenigstens einen Teil der Paketauflieferung mit eigenen Fahrzeugen zu befördern, um sie in Offenburg früher anzuliefern und damit die Umschlagsarbeiten vorzuziehen. Schon vor geraumer Zeit wurden in einem ersten Schritt die Transporte zwischen Villingen-Schwenningen und Offenburg auf Postfahrzeuge verlagert. Erst als sich herausstellte, daß diese Maßnahme nicht ausreichte, den Zeitdruck zu mildern und eine ordnungsgemäße Weiterleitung der Pakete ab Offenburg zu garantieren, wurde auch der der Paketumschlagstelle nächstgelegene Amtsbereich Donaueschingen an das Straßenpostnetz der DBP angeschlossen.

83. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahme bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. Juni 1988

Gerade die Berücksichtigung umweltpolitischer Gesichtspunkte hat die Deutsche Bundespost veranlaßt, nicht alle Transporte für den Einzugs- und Versorgungsbereich der Paketumschlagstelle Offenburg auf Straßenpostverbindungen zu verlagern, sondern nur den Teil, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Beförderungsauftrags erforderlich war.

84. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Gibt es im Bereich der Oberpostdirektion Freiburg oder anderer Oberpostdirektionen weitere Pläne dieser Art?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 21. Juni 1988

Bei gleichbleibendem Sendungsaufkommen und unverändertem Angebot an Schienenverbindungen gibt es zur Zeit im Bereich der Oberpostdirektion Freiburg keine Pläne, weitere Posttransporte auf die Straße zu verlagern. Dies gilt im wesentlichen auch für die anderen Oberpostdirektionsbezirke.

Eine in den letzten Jahren durchgeführte bundesweite Untersuchung zu der Frage, ob Posttransporte von der Straße auf die Schiene verlagert oder zurückverlagert werden könnten, hatte ein negatives Ergebnis. Dabei war nicht einmal ausschlaggebend, daß Straßentransporte für die Deutsche Bundespost (DBP) weit wirtschaftlicher sind als Schienentransporte. Es ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß der Einrichtung von Straßenposten als Ersatz von Bahnposten generell erst dann nähergetreten wurde, wenn Schienentransporte die Unternehmensziele des im Wettbewerb stehenden Paketdienstes nicht mehr erfüllen konnten. Auch in der Vergangenheit hat sich die DBP aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß dem Schienverkehr immer dann der Vorzug zu geben ist, wenn diese Art der Beförderung den Belangen des Postbetriebes ebensogut entspricht, wie irgendeine alternative Transportorganisation.

Diese Situation besteht heute jedoch praktisch nur noch im Fernverkehr. Hier bedient sich die DBP nach wie vor des Transportmittels Schiene. Im Bereich des Regionalverkehrs dagegen sind die spezifischen Vorteile der Straßenbeförderung derart gravierend, daß inzwischen im gesamten Bundesgebiet die Regionalverbindungen weitgehend auf Straßenposten umgestellt werden mußten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

85. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Inwiefern wird die gemeinnützige Wohnungswirtschaft ihren sozialen Auftrag bei Wegfall des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes besser erfüllen können als bisher (Mitteilung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 19. Mai 1988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 20. Juni 1988

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft viel älter ist als das Wohnungsgemeinnützigkeitsgsetz und die Steuerbefreiung. Die im Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990 (Drucksache 11/2226) vorgeschlagenen Regelungen stellen sicher, daß sich die Unternehmen – nicht zuletzt bei der Mietengestaltung – auch nach dem Übergang in die Steuerpflicht ihrem traditionellen gemeinnützigen Verständnis entsprechend verhalten können.

Die Bundesregierung hat außerdem bereits in der Begründung zu Artikel 21 des Gesetzentwurfs dargelegt, daß der vorgeschlagene Wegfall der Beschränkungen des Geschäftsbetriebs, der starren Mietpreisvorschriften, der Ausschüttungsbegrenzung und der Vermögensbindung die Wirtschaftskraft der Unternehmen stärkt. Damit werden gemeinnützige Unternehmen als leistungsfähige Wohnungsanbieter erhalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein dauerhaft hohes und preisgünstiges Wohnungsangebot durch weitere Investitionen. Gerade im Bereich sozialer Aufgaben, z. B. bei der Betreuung älterer oder behinderter Menschen in ihren Wohnungen, eröffnen sich den Unternehmen darüber hinaus zusätzliche Betätigungsmöglichkeiten, die ihnen derzeit verwehrt sind.

86. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes nicht schon früher vorgeschlagen, wenn dies die Erfüllung des sozialen Auftrages in besserer Form als bisher ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 20. Juni 1988

Bereits seit längerem hatte es Überlegungen für eine Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts gegeben, die in sehr unterschiedliche Richtungen gingen. So hatte z. B. der Untersuchungsausschuß Neue Heimat eine Reihe von Empfehlungen mit dem Ziel erarbeitet, die Prüfung und die staatliche Aufsicht zu verschärfen und die Sanktionsmöglichkeiten auszuweiten.

Es wurde jedoch zunehmend deutlich, daß sich für eine Reform keine konsensfähige Lösung abzeichnete, die den sozialen Erfordernissen gerecht würde und zugleich den Unternehmen eine dauerhaft tragfähige wirtschaftliche Basis gäbe. Die Bundesregierung hat sich deshalb im Rahmen des Entwurfs für ein Steuerreformgesetz 1990 dafür entschieden, entsprechend den Vorschlägen der von ihr eingesetzten Unabhängigen Sachverständigen-Kommission (sogenannte Hofbauer-Kommission) die Steuerbefreiung auf Wohnungsbaugenossenschaften und -vereine zu beschränken, die lediglich Wohnungen zur Vermietung an ihre Mitglieder errichten.

87. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

In welcher Höhe wird die Bundesregierung – zur Beteiligung an der Wohnraumversorgung für Spätaussiedler – dem Gesetzgeber eine Anhebung der Finanzhilfe beim sozialen Wohnungsbau vorschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 20. Juni 1988

Die Bundesregierung hat über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 noch keinen Beschluß gefaßt. Die Höhe der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 1989 kann deshalb derzeit noch nicht angegeben werden.

88. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit den Landesregierungen im Hinblick auf eine verbesserte Eingliederung von Aus- und Übersiedlern neben der unabdingbaren Förderung von Übergangswohnheimen ein Sofortprogramm zur Wohnraumbeschaffung zu erstellen, da ein längeres Verbleiben in Übergangswohnheimen zu erheblichen, manchmal nicht tragbaren Problemen für diesen Personenkreis führen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 23. Juni 1988

Die Bundesregierung hat zur Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße sowie aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa am 8. Juni 1988 u. a. beschlossen: „Bund, Länder und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland müssen gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um den zu uns kommenden Landsleuten dabei zu helfen, hier schnell heimisch zu werden ... Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam mit den Ländern alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um auch mittel- und langfristig die Eingliederung in der bewährten Form dauerhaft zu gewährleisten. Sie vertraut darauf, daß die Landesregierungen in gleicher Weise handeln. Notwendig ist vor allem, ... die angemessene Unterbringung in Durchgangswohnheimen der Länder sicherzustellen und auf die anschließende Versorgung mit Wohnraum hinzuwirken."

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

89. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Warum wird die Vernichtung von Radioaktivität im atomaren Abfall durch Transmutation, wie sie im Magazin high Tech – 5/88 – beschrieben wird, bislang nicht in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt?

90. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Kennt die Bundesregierung die im Ausland entwickelten Verfahren zur Transmutation – Frankreich, USA, Japan –, und auf welchem Stand der Technik befinden sie sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Juni 1988

Die Arbeiten zur Transmutation wurden weltweit wiederholt international präsentiert und bewertet, zuletzt 1980 durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften unter Mitwirkung der OECD Paris.

Als Ergebnis dieser Bewertung ist festzuhalten: Die Transmutation der Transurane aus den hochaktiven Abfällen der Wiederaufarbeitung ist grundsätzlich möglich, die industrielle Abtrennung der Transurane ist nicht Stand der Technik, die Rückführung erscheint in Brutreaktoren am effizientesten, Risikoabschätzungen ergeben, daß das Langzeit-Risikopotential bei der Endlagerung durch Transmutation nur geringfügig reduziert wird, und dieser potentiellen Reduktion des Risikos steht eine tatsächliche erhöhte Strahlenbelastung durch die Abtrennung und Verarbeitung gegenüber. In einer Veröffentlichung der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) aus dem Jahr 1981 wird diese Einschätzung bestätigt. Aus diesen Gründen wird die Transmutation weltweit ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland nicht im Rahmen der Entsorgung verfolgt.

91. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

War der Bundesregierung bei der Ablehnung der Spallations-Neutronenquelle bekannt, daß sie sich als starke Neutronenquelle auch zur Transmutation geeignet hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Juni 1988

Die Spallations-Neutronenquelle wäre für Versuche zur Transmutation geeignet gewesen, nicht aber im Rahmen einer industriellen Entsorgung von Kernkraftwerken.

92. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wird das Know-how des über den EG-Etat finanzierten Europäischen Instituts für Transmutation in Karlsruhe in irgendeiner Form in der Bundesrepublik Deutschland verwertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Juni 1988

Das FuE-Programm des Transuran-Instituts der EG in Karlsruhe wird bei seiner Erstellung von deutschen Experten mit beeinflußt, die Ergebnisse werden im selben Kreis diskutiert. Sie stehen allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zur Verfügung.

93. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Welche Forschungsprojekte werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie im Bereich Friedensforschung und Rüstungskonversionsforschung unterstützt?

94. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie hoch sind die jährlichen Mittel, die in den letzten zehn Jahren für diese Forschungsbereiche aufgewendet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Juni 1988

Durch die auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 6. Mai 1983 erfolgte Neustrukturierung der Förderung ist sichergestellt, daß die Friedens- und Konfliktforschung den von ihr erwarteten Beitrag in der Bundesrepublik Deutschland leisten kann. Wie zuletzt in meiner Antwort auf Fragen des Abgeordneten Dr. Feldmann am 9. Dezember 1987 (Drucksache 11/1530) ausgeführt, wird die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung seit 1984 durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft durchgeführt, die dafür im Oktober 1983 eine Senatskommission gebildet und im Oktober 1985 zwei Schwerpunkte beschlossen hat:

- Methoden und Institutionen der friedlichen Behandlung internationaler Konflikte,
- Entstehung militanter Konflikte in der Dritten Welt.

Nach der Überwindung von Übergangsschwierigkeiten schöpfen die Bewilligungen für diese beiden Schwerpunkte inzwischen die verfügbaren Fördermittel von Bund und Ländern voll aus; wegen des wachsenden Interesses der Wissenschaft an diesem Förderbereich ist für 1989 im Haushaltsentwurf des Bundesministeriums für Forschung und Technologie eine Steigerung der Mittel vorgesehen. Die Themen der bewilligten, laufenden und abgeschlossenen Fördervorhaben werden durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft laufend veröffentlicht und über die Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, die sich zu einer international angesehenen Auskunfts- und Beratungsstelle entwickelt hat, interessierten universitären und außeruniversitären Einrichtungen und Wissenschaftlern zur Verfügung gestellt. Die Fördermaßnahmen der letzten Jahre haben zur Bildung neuer universitärer Schwerpunkte in Hamburg und in Köln/Tübingen geführt.

Die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung durch den Bundesforschungsminister erfolgte in den letzten zehn Jahren mit geringfügig veränderten Soll-Ansätzen in Kapitel 30 02, Titel 685 05:

1978	2 600 000 DM
1979	2 900 000 DM
1980	2 500 000 DM
1981	2 900 000 DM
1982	2 990 000 DM
1983	2 990 000 DM
1984	3 100 000 DM
1985	2 860 000 DM
1986	2 860 000 DM
1987	2 860 000 DM
1988	2 900 000 DM

Diese Mittel, die der Deutschen Forschungsgemeinshaft und der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn für die Aufgaben der Förderung zur Verfügung gestellt werden, werden durch einen Länderanteil von jeweils 20 von 100 erhöht. Wegen der Übergangsschwierigkeiten bei der Neustrukturierung der Förderung seit 1983 konnten 1984 nur 1,7 Millionen DM, 1985 nur 1,2 Millionen DM und 1986 nur 1,9 Millionen DM an Bundesmitteln abfließen; die Haushaltsmittel wurden 1987 jedoch wieder voll in Anspruch genommen und werden auch im laufenden Jahr aller Voraussicht nach ausgeschöpft, so daß wegen des steigenden Interesses der Wissenschaft im Haushaltsentwurf des Bundesforschungsministers für 1989 eine Erhöhung des Vorjahresansatzes vorgesehen ist.

95. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die sogenannten Alterskrankheiten zu erforschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Juni 1988

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung und die damit vorhersehbare Zunahme des Anteils auch kranker alter Menschen wird eine wichtige gesundheitspolitische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte sein. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Forschungssituation im Bereich der Erkrankungen im Alter ist eine Stimulierung der Altersforschung in der Bundesrepublik Deutschland dringend notwendig.

Einen ersten wichtigen Schritt hierzu hat die Bundesregierung bereits 1986 durch Einrichtung eines Förderschwerpunkts zur Forschung auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit im Alter getan. Die Einrichtung des Förderschwerpunkts durch den Bundesminister für Forschung und Technologie erfolgte auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens, das die Ergebnisse eines zum aktuellen Forschungsbedarf abgehaltenen internationalen Symposiums berücksichtigte (H. Häfner: Psychische Gesundheit im Alter, Stuttgart/New York, 1986). Der öffentlich bekanntgegebene Schwerpunkt ist auf die Förderung von Vorhaben ausgerichtet, die Beiträge zur Demenz- und Depressionsforschung sowie zur entsprechenden Versorgungsgorschung bringen können. Dabei sollen sowohl epidemiologische als auch klinische sowie biologische Forschungsansätze berücksichtigt werden. Bisher sind im Rahmen dieses Schwerpunkts zehn Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 6,3 Millionen DM bewilligt worden.

Zur Vorbereitung eines möglichen weiteren Förderschwerpunkts auf dem Gebiet der Geriatrie/Gerontologie bereitet Prof. Platt, Erlangen-Nürnberg, für September 1988 ein internationales Symposium vor, in dem der Stand der Forschung auf den Gebieten der experimentellen und klinischen Gerontologie dargestellt und wichtige zukünftige Forschungsschwerpunkte erarbeitet werden. Neben den biologischen Alterungsprozessen liegt der Schwerpunkt des Symposiums auf Stoffwechsel- und Herz-Kreislauferkrankungen sowie hirnorganisch bedingten Funktionsbeeinträchtigungen; weitere Schwerpunkte sind die klinische Pharmakologie, Prävention und Rehabilitation. Über die Einrichtung eines entsprechenden Förderschwerpunkts kann erst auf Grund einer Bewertung der Ergebnisse des Symposiums und nach Abstimmung mit den übrigen Einrichtungen der Forschungsförderung entschieden werden.

In Ergänzung des Bereichs der experimentellen und klinischen Gerontologie sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch wichtige Fragen der sozialen Gerontologie im Hinblick auf den Forschungsbedarf aufbereitet werden, um den Förderschwerpunkt gegebenenfalls zu erweitern.

96. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Forschungsergebnisse liegen bisher vor, und bei welchen Alterskrankheiten gibt es in der nächsten Zeit Hoffnung auf Heilung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. Juni 1988

Bisher ist im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit" lediglich der Förderschwerpunkt „Psychische Gesundheit im Alter" eingerichtet worden. Da die Fördervorhaben im Rahmen dieses Schwerpunktes überwiegend erst im zweiten Halbjahr 1987 bzw. im Jahr 1988 angelaufen sind, liegen noch keine bewertbaren Forschungsergebnisse vor.

Als Beispiel für einen Bereich, in dem – auf Grund der weltweiten Forschungsbemühungen – Fortschritte zu verzeichnen sind, kann die Alzheimerkrankheit genannt werden. Hier bestehen eine Reihe von molekularbiologischen, biochemischen und psychometrischen Forschungsansätzen, die zur Entwicklung frühzeitiger Diagnoseverfahren führen und damit eine wichtige Voraussetzung für die Beeinflussung des Krankheitsverlaufs schaffen könnten. Darüber hinaus geben molekularbiologische Befunde Anlaß zur Hoffnung, die nunmehr evident gewordenen genetisch bedingten Defekte der Alzheimererkrankung auch auf der Ebene des defekten Genprodukts zu erkennen und wirksame Medikamente für eine kausale Behandlung und für eine eventuelle Präventionsstrategie zu entwickeln. Es muß jedoch betont werden, daß diese Perspektiven lediglich Hoffnungen darstellen, und daß auf diesem Weg, selbst wenn er sich als gangbar erweist, noch viele Schritte zu tun sein werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

97. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den von den USA vorgeschlagenen Mini-Marshall-Plan für die Philippinen, der vorsieht, 5 Milliarden US-Dollar für deren wirtschaftliches „Wiederbelebungsprogramm" zur Verfügung zu stellen, und mit welchem Betrag wird sie sich an diesem Plan beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 21. Juni 1988

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen, bi- und multilaterale Maßnahmen, die zur weiteren Konsolidierung der Philippinen beitragen können, aufeinander abzustimmen. Sie hält den Begriff „Mini-Marshall-Plan" dafür jedoch für wenig geeignet, da er falsche Erwartungen hervorrufen könnte. Konkrete Einzelheiten einer internationalen Aktion sind bisher nicht bekannt.

98. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Falls ja, zu welchen Bedingungen und für welche wirtschaftlichen Sektoren wird die Bundesregierung den Mini-Marshall-Plan finanziell unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 21. Juni 1988

Siehe Antwort zu Frage 97.

Bonn, den 24. Juni 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333